



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

167. KR-Sitzung, Montag, 31. August 2026, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen2**
2. **Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten.....3**
 Motion Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber vom 24. November 2025
 KR-Nr. 379/2025, Entgegennahme, Diskussion, *Fortsetzung der Beratung vom Vormittag*
3. **Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 77/2022 betreffend Förderung der praktischen Ausbildung der Gesundheitsberufe aller Stufen.....20**
 Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2026 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juli 2026
 KR-Nr. 77b/2022, *schriftliches Verfahren*
4. **Pflegegesetz, Änderung, Anpassungen Pflegeheimbettenplanung.21**
 Antrag der Redaktionskommission vom 20. August 2026
 Vorlage 6055b
5. **Gesetz über die Bereitstellung von Grundstück- und Gebäudedaten (GBGG).....23**
 Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
 Vorlage 5984b
6. **Bewilligung eines Objektkredits für die Übertragung der Liegenschaft Bederstrasse 28, Zürich, in das Verwaltungsvermögen.....24**
 Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 19. Mai 2026

Vorlage 6069, *Ausgabenbremse*

7. **Kreislaufwirtschaft – Grünabfall für Biogas und Kompost27**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 2. Dezember 2025
 KR-Nr. 344a/2022
8. **Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum.....31**
 Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. Februar 2026
 KR-Nr. 368a/2020
9. **Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude.....41**
 Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 3. März 2026
 KR-Nr. 333a/2024
10. **Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im
 Einflussbereich des Kantons.....45**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 3. März 2026
 KR-Nr. 423a/2021
11. **Eine Veloschnellroute von Feldbach nach Tiefenbrunnen49**
 Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2025 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 3. März 2026
 KR-Nr. 461a/2022
12. **Verschiedenes.....56**
 Gratistickets fürs Rathaus Hard im Rahmen der Langen Nacht der
 Zürcher Museen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich würde gerne die Nachmittagssitzung eröffnen. Ich begrüsse Sie hiermit zu dieser 167. Sitzung.

2. Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten

Motion Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber vom 24. November 2025

KR-Nr. 379/2025, Entgegennahme, Diskussion, *Fortsetzung der Beratung vom Vormittag*

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Ich habe mich relativ spontan dazu entschieden, heute zu sprechen. Eigentlich war dies nicht vorgesehen, und jetzt war noch die Mittagspause dazwischen. So konnte ich zwar meine Gedanken zu dieser Debatte nochmals einordnen. Mir ist insbesondere die Selbstbestimmung sehr wichtig, welche ein wichtiger Grundwert unserer Schweizer Gesellschaft ist. Nun, wie kann ein Verbot die Selbstbestimmung insbesondere von Frauen und Mädchen unterstützen? Ist dies nicht ein Oxymoron? Und hier ist eben die schwierige Frage: Wie kann diese Freiheit besser geschützt werden, wirklich durch ein Verbot? Die Debatte zeigt, es gibt gute Argumente dafür und dagegen. Unsere Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe bestimmt.

Persönlich habe ich diese Frage trotzdem mit einer Unterstützung der Motion beantwortet. Dies ist eine schwere Aufgabe, und ich masse mir nicht an, zu wissen, was besser ist. Die Motion packt ja leider zwei Teile in ein Päckli, nämlich die Lehrerinnen und die Schülerinnen. Ich kann mir persönlich nicht vorstellen, dass eine Lehrerin mit Kopftuch unseren Kindern die Selbstbestimmung und Schweizer Gesellschaftswerte vermitteln kann. Viele argumentieren auch, dass es Mädchen gibt, die das Kopftuch freiwillig tragen, aber wenn freiwillig, dann bedeutet es, dass sie sich freiwillig einer religiösen Kleidervorschrift anschliessen. Es ist und bleibt eine Vorschrift und hat nichts mit Selbstbestimmung zu tun. Die Argumentation gehört somit zur Religionsfreiheit. Und damit bleibt dann die Frage, was höher gewichtet werden soll, die Selbstbestimmung oder die Religionsfreiheit. Und das ist nochmals schwieriger zu beantworten. Nun, ich hätte vielleicht lieber nichts gesagt, aber meine Zustimmung zur Motion bleibt bestehen, und ich hoffe, dass unsere Regierung die schwierige Aufgabe meistern kann und eine schweizerisch gute Lösung findet.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wenn selbst ein überwiegend muslimisches Land wie der Kosovo ein Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen erlässt, dann tut er es nicht aus Ablehnung der Religion, sondern aus Schutz der Freiheit. Das oberste Gericht des Kosovo hat klar festgehalten: Die Schule

muss ein neutraler Raum sein, frei von religiösem Druck, der Konflikte erzeugt oder Kinder in Rollen drängt, die sie selbst nicht gewählt haben. Das Gericht sagt, Religionsfreiheit sei ein hohes Gut, aber sie ende dort, wo die Freiheit von Kindern beginne. Und es sagt ebenso, dass der Staat die Pflicht habe, ein Lernumfeld zu schützen, in dem alle gleich sind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder religiöser Prägung. Wenn ein muslimischer Staat zu diesem Schluss kommt, dann tut er dies aus eigener Erfahrung, weil er weiss, wie schnell religiöse Symbole politisiert werden können, weil er weiss, wie verletzlich junge Mädchen sind, wenn gesellschaftlicher Druck wächst, und weil er weiss, dass die Schule der Ort sein muss, an dem Kinder zuerst Bürger werden und nicht Vertreter einer religiösen Identität. Genau deshalb sollten wir in der Schweiz dieselbe Konsequenz haben, nicht gegen die Religion, sondern für die Freiheit der Kinder, für die Neutralität des Staates und für ein Schulumfeld, das niemanden ausgrenzt und niemanden festlegt.

Ein Kopftuchverbot an Schulen ist kein Angriff auf den Glauben. Es ist ein Schutzraum für die Jüngsten, ein Bekenntnis zur Gleichberechtigung und ein klares Zeichen, dass die Schule ein Ort der gemeinsamen Werte bleibt, nicht der sichtbaren Unterschiede. Und zu Thomas Forrer möchte ich einfach noch in Erinnerung rufen – ich habe das hier drin auch schon gesagt –, dass ich schon das Vergnügen und die Ehre hatte, oder habe das Vergnügen nach wie vor, in Betrieben zu arbeiten, die mehrheitlich muslimische Angestellte haben. Und ich sage Ihnen eines: Sowohl die türkische wie auch die kosovarische Kommunität sind für dieses Kopftuchverbot. Sie sind für die Freiheit – sowohl Männer wie Frauen. Das ist eine Realität, die wir auch zur Kenntnis nehmen müssen. Und darum bitte ich Sie, sagen Sie Ja zu dieser Motion, sagen Sie Ja zur Freiheit von Mädchen und Ja zu diesem Kopftuchverbot an Schulen.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Ich suche jetzt zunächst meinen Lieblingsgrünen Politiker – der sitzt bei der AL, das löst ja einige Fragen aus (*Heiterkeit*). Lieber Thomas Forrer, du hast uns mit der selektiv liberalen Partei verwechselt, aber da kann ich dich entsprechend ein bisschen korrigieren. Die Partei, die selektiv liberal ist, sitzt auch im Saal, ist aber im Kanton Zürich im Jahr 2004 gegründet worden. Dann hast du auch noch gesagt, dass wir jeden Vorstoss der SVP unterzeichnen würden. Das ist natürlich offensichtlich nicht der Fall. Das Problem von eurer Seite ist aber wahrscheinlich, dass ihr keinen einzigen Vorstoss von der SVP, von uns oder von der Mitte unterstützt. Wahrscheinlich diskutiert ihr diese nicht mal wirklich. Ich kann dir, Thomas, sagen, dass wir eure Vorstösse diskutieren. Wir diskutieren auch

deine Vorstösse. Leider muss ich dir aber sagen, dass sie nicht immer eine Mehrheit finden.

Heute geht es um die Frage, welchen Raum wir religiösen Symbolen an Orten zugestehen, die die Basis unserer demokratischen und aufgeklärten Gesellschaft bilden. Die Schule ist konfessionell neutral, Lehrpersonen sind Staatsangestellte und Repräsentanten unseres liberalen Rechtsstaates. Sie nehmen so eine Vorbildfunktion ein und prägen die Kinder in dieser so wichtigen Phase. Wer im Klassenzimmer ein hochgradig politisiertes und religiöses Symbol wie das Kopftuch trägt, kratzt am Gebot der staatlichen Neutralität. Ein Verbot für Lehrpersonen schafft jedoch Klarheit und stärkt das Vertrauen der Eltern in die Unabhängigkeit der Volksschule. Deshalb sollte eine Magistratsperson als Zeichen der staatlichen Gewalt in der Schule kein Kopftuch tragen.

Interessant ist da schon die SP, die bekanntlich eine spektakuläre, aber seidenfeine Pirouette hingelegt hat und diese ehemalige Kernforderung plötzlich nicht mehr unterstützt und dabei auch zahlreiche Mitglieder verärgert hat. Für die Sozialdemokraten galt das Verbergen der Haare früher oft als tendenziell frauenfeindlich oder patriarchal. Jetzt ist anscheinend ganz plötzlich alles völlig anders. Sie lehnen heute auch diesen Teil des Vorstosses sogar aus feministischen Gründen ab, der vor einigen Monaten noch ein feministischer Traum war. In einer staatlichen Institution wie der Schule wollen wir für Gleichberechtigung und Gleichstellung sorgen. Die Schule muss ein von möglichen patriarchalischen Rollenbildern unbeschwerter Ort sein. Für mich bedeutet das nicht, gegen gläubige Musliminnen oder Muslime zu argumentieren, im Gegenteil. Ein liberaler Staat schützt die Religionsfreiheit, aber ebenso die Freiheit, sich gegen religiöse Vorschriften entscheiden zu können. Gerade Mädchen müssen die Möglichkeit haben, ihre Persönlichkeit unabhängig und selbstbestimmt zu entwickeln. Und nicht zuletzt geht es heute auch um Werte. Es geht um Werte, die nicht verhandelbar sind: Gleichstellung von Mann und Frau, individuelle Freiheit und die Trennung von Kirche und Staat. Für diese Errungenschaften wurde in der Schweiz jahrzehntelang, und noch viel länger, hart gekämpft. Die Schule ist ein zentraler Ort, an dem genau diese zentralen Werte vermittelt und vorgelebt werden.

Wer Teil unserer Gesellschaft sein will, muss akzeptieren, dass unsere öffentlichen Schulen säkulare Räume der Gleichberechtigung sind. Und genau deshalb bedanke ich mich, dass Sie die Motion unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Lieber Herr Zihlmann, hast du heute Morgen nicht aufgepasst? Ein grosser Teil unserer Fraktion hat das Handy-Postulat (KR-Nr. 367/2025) unterstützt, einfach zur Erinnerung.

Nun zum Thema. Im Iran werden Frauen gezwungen, das Kopftuch zu tragen. Wer es ablegt, riskiert Haft, Gewalt und sogar das Leben. In Frankreich zwingt der Staat Frauen, das Kopftuch in der Schule sowie im öffentlichen Dienst abzulegen. Doch auch an anderen Orten riskiert viel, wer das Kopftuch trägt: Jobverlust, Ausschluss und Stigmatisierung. Sie sehen: zwei Länder, zwei Systeme und doch ein Muster. Am Ende entscheidet der Staat über die Frauen und Mädchen. Dabei wird Macht über die Frauen ausgeübt, ihnen wird vorgeschrieben, was sie zu tragen und wie sie sich zu kleiden haben. Das ist nicht liberal. Wir alle sollten gemeinsam junge Mädchen, ob mit oder ohne Kopftuch, was auch immer, unterstützen, dass sie sich selbst finden, dass sie sich treu bleiben und dass sie ihren Weg gut gehen können. Ich bitte Sie von Herzen, diese islamfeindliche Motion abzulehnen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich persönlich bin als Atheist für eine klare Trennung von Staat und Religion und deshalb für das Verbot von allen religiösen Symbolen in der Schule. Dem würde ich zustimmen. Und wenn man heute Morgen der Regierung und der FDP und jetzt eben auch gerade Claudio Zihlmann zugehört hat, könnte man meinen, über genau das diskutierten wir eben. Aber da muss man sich schon fragen, ob Sie, Herr Zihlmann, oder auch der Rest Ihrer Fraktion, überhaupt die Motion gelesen hat. Denn für alle, die das getan haben, waren heute weite Teile dieser Diskussion, und eben auch der Redebeitrag des FDP-Fraktionspräsidenten, komplett absurd. Denn die Motion sagt eben genau nicht das. Sie sagt etwas anderes. Sie hat zwei Teile: Beim ersten Teil geht es um das Verbot des Kopftuches für Lehrerinnen, und zwar nur des Kopftuches für Lehrerinnen. Und der zweite Teil ist ein Verbot des Kopftuches für Schülerinnen – nix Verbot von allen religiösen Symbolen, nein. Es geht nur um das Kopftuch. Und nur das Kopftuch zu verbieten, ist nicht mit der Religionsfreiheit vereinbar. Das ist und war immer die Haltung der SP und auch des Bundesgerichts. Bei Kindern religiöse Symbole zu verbieten, das geht ebenfalls nicht. Auch das hat die Rechtsprechung gezeigt. Also der eine Teil der Motion ist überhaupt nicht umsetzbar – das ist jener der Kinder –, der andere nur mit einem generellen Verbot religiöser Symbole für alle Lehrpersonen, was nicht im Sinne der Motion ist. Denn dann müsste man auch das Kreuz und die Kippa verbieten. Das würde dann die Box der Pandora, wie sie heute genannt wurde, eben öffnen. Ich fände das eine spannende Diskussion. Das ist aber heute eben nicht die Diskussion bei dieser Motion.

Deshalb ist es auch absurd, wie hier die Bildungsdirektorin, die jetzt leider nicht mehr da ist, die Unterstützung der Regierung begründet hat. Sie sagt, die Regierung möchte eine verfassungskonforme Umsetzung. Sie ist ja, wie zwei weitere Regierungsratsmitglieder, Juristin. Dabei sollte sie wissen, dass

die einzige verfassungskonforme Umsetzung der Motion das sein wird, was ich befürworten würde: keine religiösen Symbole für Lehrpersonen und für Kinder – keine Einschränkungen. Das ist aber nicht diese Motion. Das ist nicht wegzudiskutieren. Das heisst, man könnte diese Motion nicht rechtsstaatlich umsetzen. Und das müssen Sie und auch die FDP und die EVP zur Kenntnis nehmen.

Diese Motion ist nur antimuslimisch. Das ist nicht nur komplett illiberal, es ist eben auch verfassungswidrig. Und verfassungswidrige Forderungen nicht zu überweisen, ist eben auch ein Wert, lieber Herr Zihlmann, einer, den wir hochhalten. Und dieser Fakt wird sich auch nicht mit einer Volksinitiative ändern. Auch mit einer Volksinitiative wäre das Anliegen nicht umsetzbar. Dieser Vorstoss möchte keinen Beitrag für eine religiös neutrale Schule leisten. Er möchte eine religiöse Schule, aber eine christliche. Er möchte nicht differenziert über Grundsätze sprechen, er möchte eine Kulturdebatte vom Zaun brechen. Dass Sie dabei von der FDP, von der GLP, aber auch von der Regierung mithelfen, ist beschämend. Denn Sie sollten es besser wissen. Sie sollten wissen, wie eine Motion funktioniert und wie auch das Bundesgericht funktioniert.

Diese Motion ist für mich als Atheisten, aber auch als Kritiker religiöser Beeinflussung in der Schule, nicht annehmbar. Sie verstösst gegen unsere Bundesverfassung. Nur schon deswegen ist sie abzulehnen.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Mit dem Satz «Ich habe ein Buch gelesen» nervt der Polizist im Hörspiel Philip Maloney jede Woche. Ich will Sie nicht nerven, trotzdem: Auch ich habe kürzlich ein Buch gelesen, das mich sehr nachdenklich gemacht hat. Tobias Mani (*Altkantonsrat*) hat es mir hier verdankenswerterweise an seinem letzten Tag im Rat überreicht. Es ist kein schön zu lesendes Buch. Dennoch empfehle ich Ihnen die Lektüre. Der Titel lautet «Piff, Paff, Puff», und es handelt von Prostitution. Auf den ersten Blick scheint dies sehr wenig mit unserem heutigen Traktandum zu tun zu haben. Doch die Autorin zeigt auf, was viele hier drin übersehen. Dass Freiwilligkeit ein komplexeres Thema ist, als es auf den ersten Blick zu sein scheint. Genau diesen Gedanken möchte ich auf unsere Debatte übertragen.

Bedanken muss ich mich bei Suada Mahmudi von der Vereinigung der Islamistischen Organisation in Zürich (*gemeint ist die Vereinigung der Islamischen Organisationen, VIOZ*). Sie hat uns mit einem Informationsblatt bedient. Denn als ich das gesehen habe, ist mir die Analogie zum Buch bei drei Argumenten direkt ins Auge gestochen, welche beim Thema Prostitution ebenfalls genannt und im Buch ziemlich klar widerlegt werden. Diese drei Argumente haben mich nachdenklich gemacht, nicht weil sie falsch sein

müssen, sondern weil sie im Kontext mit dem Kopftuch mit genau umgekehrten Vorzeichen vertreten werden, obschon die Wirkmechanismen dahinter genau die gleichen sind. Die drei widerlegten Punkte aus dem Buch lauten: Pauschalverbote schützten nicht, man müsse Probleme gezielt lösen; es gelte Selbstbestimmung statt Bevormundung der Frau; betroffen seien insbesondere Frauen, die das Kopftuch aus eigener Überzeugung, also freiwillig, trügen. Diese Punkte mögen auf den ersten Blick einleuchten. Doch die Erfahrung zeigt, dass die Realität komplexer ist.

Das zentrale Argument der Gegnerinnen ist die sogenannte Freiwilligkeit. Viele Frauen sagen tatsächlich, sie trügen das Kopftuch aus freiem Willen. Doch erfahrungsgemäss ändert sich diese Wahrnehmung oft erst, wenn sie aus dem unmittelbaren Umfeld herausgelöst sind, wie beispielsweise durch den Schulbesuch ohne Kopftuch. Erst dann stellen manche fest, dass die ursprüngliche Entscheidung vielleicht doch nicht ganz die eigene war – die unbeeinflusste. Erst dann erfahren sie eine andere Normalität. Das alleine sind für mich schon die besten Argumente, diese Motion zu unterstützen. Das Anliegen ist einfach: Wir sollten denjenigen Mädchen den Rücken stärken, die selbstbewusst entscheiden können, was sie tragen wollen – frei von jeglichem Druck. Dafür braucht es klare Regeln, die Schutz bieten und den äusseren Druck eben überwinden. Es darf uns aber auch nicht entgehen, wem wir mit der Ablehnung dieser Motion am meisten Unterstützung geben würden: Islamisten und patriarchal denkenden Männern. Diese fürchten sich nämlich am meisten davor, dass Mädchen erleben könnten, wie es ohne Kopftuch ist, und dass manche dabei erkennen könnten – nicht alle, aber manche –, dass ihre sogenannte Freiwilligkeit eben doch keine war.

Advije Delihassani-Ajdari (SP, Wetzikon): Ich hätte nie gedacht, dass wir im Jahr 2026 ernsthaft darüber diskutieren, ob ein Stück Stoff zur Gefahr für unsere Schulen erklärt werden soll. Als Muslimin betrifft mich diese Motion persönlich, aber sie betrifft weit mehr: Grundrechte, Gleichstellung und die Lebensrealität von Frauen und Mädchen in unserem Kanton. Und ausgerechnet die SVP inszeniert sich hier als Partei der Gleichstellung. Wäre das Thema nicht so ernst, würde ich jetzt laut lachen, denn diese Motion spricht von Neutralität und Gleichstellung. In Wahrheit geht es um Ausgrenzung. Seien wir ehrlich, für Lehrerinnen mit Kopftuch bedeutet diese Motion faktisch ein Berufsverbot. Es ist kein Signal, es ist die Botschaft: So wie du bist, bist du hier nicht erwünscht. Gleichzeitig wird das Kopftuch pauschal als Symbol der Unterdrückung dargestellt. Die Gründe, warum Frauen ein Kopftuch tragen, sind unterschiedlich. Genau deshalb ist ein generelles Verbot kein Schutz, sondern ein Eingriff in die Freiheit.

Die Motion betrifft nicht nur Lehrerinnen, sondern auch Mädchen. Gerade hier braucht es eine Differenzierung. Natürlich müssen wir junge Menschen schützen, wenn sie unter Druck stehen. Das ist unbestritten. Aber ein generelles Verbot ist dafür das falsche Instrument. Der Bundesrat hält fest, dass die Gründe, warum Mädchen ein Kopftuch tragen, vielfältig sind, und genau deshalb ist ein Verbot der falsche Weg. Wollen wir ihnen wirklich sagen: «Deine Entscheidung zählt nicht»? Ich selbst trage kein Kopftuch, aber ich verteidige das Recht anderer Frauen, es zu tun, aus demselben Grund, aus dem ich es nicht tue, weil jede Frau selbst entscheiden soll. Und genau das ist der Kern von Gleichstellung: nicht Vorschriften, sondern Wahlfreiheit. Wenn wir ehrlich sind, entsteht Diskriminierung genau dort, wo der Staat Frauen vorschreibt, was sie tragen oder nicht tragen dürfen. Zwang bleibt Zwang, egal ob er gesellschaftlich, familiär oder staatlich daherkommt.

Die Motion beruft sich zudem auf christliche Werte. Ich frage Sie: Was ist mit Nächstenliebe, Respekt und dem Schutz von Minderheiten? Kopfbedeckungen sind im Übrigen nichts Fremdes, sie gehörten über Jahrhunderte auch in Europa zum Alltag. Sogar unsere Sprache erinnert daran: «Unter die Haube kommen» bedeutete heiraten, weil es selbstverständlich war, dass Frauen danach eine Kopfbedeckung trugen. Was damals als Tradition galt, wird heute zum Problem erklärt. Offenbar haben einige ihre eigenen Traditionen vergessen. Das ist kein Zufall, das ist politisch gemacht. Weiter wird behauptet, eine Lehrerin mit Kopftuch könne unsere Werte nicht glaubhaft vermitteln. Auch das weise ich entschieden zurück. Die Werte unserer Schule hängen nicht an einem Kleidungsstück, sie hängen an Haltung, Kompetenz und daran, wie wir unseren Schülerinnen und Schülern begegnen.

Eine gute Lehrerin bleibt eine gute Lehrerin, mit oder ohne Kopftuch. Man könnte meinen, unsere Schulen seien so fragil, dass sie an einem Stück Stoff scheitern. Und noch etwas: Wir diskutieren hier nicht über ein reales Problem im Schulalltag. Wir sprechen von vielleicht einer Handvoll Lehrerinnen in der ganzen Schweiz und machen daraus eine Grundsatzdebatte mit weitreichenden Konsequenzen. Diese Debatte schürt Misstrauen und bedient – ich sage es wortwörtlich – antimuslimische Vorurteile. Sie trifft nicht nur Lehrerinnen, sondern auch muslimische Mädchen und vermittelt ihnen schon früh, dass sie nicht willkommen sind. Und genau das ist das eigentliche Problem, nicht das Kopftuch. Eine offene Gesellschaft zeigt ihre Stärke nicht darin, wie sie Mehrheiten schützt, sondern darin, wie sie mit Minderheiten umgeht. Diese Motion ist deshalb nicht nur unnötig, sie ist gefährlich: gefährlich für Grundrechte, für die Gleichstellung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Eine Gesellschaft wird nicht freier, indem sie verbietet, sondern indem sie Freiheit schafft und aushält. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie diese Motion ab.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Einige Punkte sind bei dieser, aber auch bei der vorangegangenen, Debatte durchaus bemerkenswert, wie mir scheint. Erstens erleben wir eine gewisse Bagatellisierung der Debatten. Heute Vormittag wurden ernsthaft Tamagotchis mit Smartphones, -watches oder -glasses (*Datenbrille*) verglichen. Und danach hat Alexander Jäger das Tragen eines Fan-Schals mit dem Tragen eines Kopftuchs in Verbindung gesetzt. Beide Vorstösse, über die wir heute beraten, haben weitreichende Folgen für viele Menschen im Kanton Zürich. Wir sollten diese ernst nehmen und ernsthaft evaluieren und nicht irgendwelche saloppen Stammtischsprüche raushauen. Ganz abgesehen davon sind rechtspopulistische Vorstösse wie dieser auch einer sachlichen Diskussion und Lösungsfindung nicht wirklich dienlich.

Und damit komme ich zum zweiten Punkt: Die SVP fordert heute schon zum zweiten Mal ein Verbot. Die SVP-Redner vorhin haben zwar mehrfach vehement betont, dass es sich nicht um ein Handyverbot handle. Genau das war es aber, und auch jetzt reden wir wieder über ein Verbot. Und es ist leider nicht das erste Mal, dass Sie unsere muslimischen Mitbürgerinnen mit Verboten gängeln wollen – Minarett- und Burkaverbot seien hier nur am Rande erwähnt. Ich frage mich schon, ob das V im Parteinamen statt für «Volk» vielleicht eher für «Verbot» stehen sollte.

Und dann komme ich noch zum dritten und letzten Punkt: Tobias Infortunas Votum schien mir etwas unglücklich und wirr, ob bewusst oder unbewusst, weiss ich nicht. Zuerst hiess es nämlich von seiner Seite, Frauen dürften sich verhüllen und die SVP hätte keine Probleme mit dem Islam, einige Atemzüge später dann aber doch: Die Verhüllung habe mit einer radikalen Auslegung des Islams zu tun und hänge damit zusammen. Infortunas Kollegen haben dann noch den politischen Islam und das Regime im Iran ins Feld geführt. Diese seien frauenfeindlich, darum müsse die SVP nun die Frauen in der Schweiz schützen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass beide Kräfte, muslimische Fundamentalisten beziehungsweise Extremisten sowie SVP-Rechtspopulisten, den gleichen paternalistischen Ansatz wählen und am besten zu wissen scheinen, was für Frauen gut ist oder auch nicht. Beide sind sich da in ihrer Herangehensweise wohl etwas näher, als ihnen lieb sein kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP, unter dem Deckmantel des Feminismus Politik auf dem Buckel von Minderheiten zu machen, nimmt Ihnen niemand ab, egal wie oft Sie das wiederholen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Ich möchte mich zuerst für die bis jetzt doch sehr respektvolle und faire Debatte bedanken, die für dieses Thema auch angebracht ist. Geht es doch um die Zukunft unserer Gesellschaft und speziell

der jungen Generation. Gerade als europäische Gesellschaft, als mitteleuropäische Durchschnittsgesellschaft, in der wir noch sehr viel Zuwanderung in den nächsten Jahren zu erwarten haben, um überhaupt die bisherige Bevölkerungszahl und die Systeme halten zu können, wird die Wertefrage künftig eine grosse Rolle spielen. Und deshalb muss ich klar dagegenhalten. Wir bearbeiten nicht ein Thema und polemisieren nicht. Sondern wir bringen eben Licht ins Dunkel, wir bringen Themen aufs Tapet und diskutieren das, bevor extremere Kräfte sich dessen annehmen oder sich im Volk eine grössere Negativhaltung zu einzelnen religiösen Gruppen entwickelt. Ich denke, das ist der grosse Gewinn der Demokratie und es ist unsere Pflicht, dies heute hier zu diskutieren.

Und wenn ich dann ein bisschen über den Kanton Zürich hinausgehe, die Geschichte anschau, dann waren es ja gerade muslimische Gesellschaften – wie auch bei uns im christlichen Umfeld die Politik im 19. Jahrhundert –, die sich von den Religionen befreien wollten und austarieren mussten, wo die Grenzen sind. Und das machen wir eigentlich bis heute. Heute macht nicht mehr ein Priester den amtlichen Eheschluss, sondern diesen macht seit 1848 der Staat. Und das hat sich weiterentwickelt, und heute müssen wir darüber debattieren, wo es nötig ist, Leitplanken für die Zukunft zu setzen, welche Werte wir der Generation von morgen mitgeben wollen. Und ich glaube, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein Erfolgsmodell auch mit dieser Offenheit so weiterzuführen, die diesen Wohlstand und diesen Frieden ermöglicht hat. Ich möchte da nicht einen Generalverdacht gegen irgendwelche zukünftigen Aktivitäten äussern, aber wir haben das auch andernorts. Man will alles regeln, und deshalb ist es nicht falsch, wenn man als Staat das Aussehen, das Sich-Kleiden in der Schule, halt einmal regelt – ein liberaler Sündenfall. Der Staat sollte wirklich nur das regeln, was er muss, wozu er das Recht hat. Aber hier muss ich wirklich sagen: Mit Blick auf die Zukunft als Gesellschaft und als Politik haben wir die Pflicht, uns zu unserer Vorstellung, wie sich Schülerinnen oder Lehrkräfte punkto Kopftuch kleiden sollen, zu äussern.

Und mit Respekt und mit Blick auf eine säkulare, friedliche Gesellschaft werde ich dieser Motion mit Blick auf die Zukunft gerne zustimmen.

Lejla Salihu (SP, Winkel): Lieber Ratskollege Urs Wegmann, ich muss Sie korrigieren. VIOZ ist die Vereinigung der Islamischen und nicht der Islamistischen Organisationen in Zürich. Das ist kein unwesentlicher Unterschied. Eigentlich wollte ich mein Votum anders beginnen. Soweit ich weiss, bin ich eine von drei Musliminnen in diesem Rat und auch aus dem Kosovo stammend, lieber Herr Hans Egli. Offensichtlich trage ich selbst kein Kopftuch und ich wollte mich nicht allein aufgrund meiner Nähe zum Thema in diese

Debatte einschalten. Denn aus meiner Sicht beginnt politische Verantwortung gerade dort, wo sie über die eigene Betroffenheit hinausgeht. Aber wenn ich Sie, Kollege Infortuna, höre, wie Sie heute Vormittag gesagt haben, dass es traurig sei, wenn Mädchen mit Kopftuch im Privaten minderwertig behandelt werden, oder wenn Kollegin Bossert über Schande und psychische und physische Gewalt spricht, die ein Mädchen erleide, wenn sie ihr Kopftuch ablegt, dann frage ich mich schon, ob Sie wirklich und wie oft Sie mit Personen mit Kopftuch gesprochen haben, auch wenn Sie das heute behauptet haben. Was wissen Sie über die Realitäten dieser Menschen mit Kopftuch wirklich, und was existiert vielleicht nur in Ihrer Vorstellung und vielleicht aufgrund von Vorurteilen? Irritiert bin ich vor allem auch von der Aussage von Domenik Ledergerber. Was meinst du mit «politischem Islam»? Was hat die Situation im Iran mit dem Kopftuch eines Mädchens in einem Zürcher Schulhaus zu tun? Aus meiner Sicht nichts. Solche Aussagen dienen nur dazu, Bilder in den Köpfen der Anwesenden zu generieren, die rein gar nichts mit der heutigen Abstimmung zu tun haben. Sie machen Symbolpolitik, beschäftigen hier über 200 Menschen, um einigen wenigen muslimischen Frauen zu verbieten, als Lehrperson zu arbeiten, Vorbild zu werden, selbstbestimmt ihr Geld zu verdienen.

Ich kann Ihnen sagen, in meinem Umfeld gibt es viele muslimische Frauen mit und ohne Kopftuch. Als feministisch denkende Person interessiert mich natürlich, weshalb eine Frau sich für oder gegen ein Kopftuch entscheidet. Keine einzige dieser Frauen hat diese für sie wichtige Entscheidung für oder gegen ein Kopftuch aufgrund von Unterdrückung oder einem Verbot, das Kopftuch abzulegen, getroffen. Die Befürworterinnen dieser Motion verlangen nun ein Verbot des Kopftuchs in den Zürcher Schulen für Lehrpersonen und Mädchen. Die Einzigen, die die Selbstbestimmung der muslimischen Frauen in unserer Gesellschaft angreifen, sind Sie. Ein Kopftuchzwang ist falsch. Ein Kopftuchverbot macht aus Fremdbestimmung aber noch keine Selbstbestimmung und ist genauso falsch.

Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Im Rathaus hängt ein Plakat mit der Aufschrift «Frau, Leben, Freiheit». Sie wissen es, das ist der Slogan der iranischen Protestbewegung gegen die Unterdrückung von Frauen. Und natürlich, wir haben es soeben gehört, sind die Verhältnisse im Iran nicht mit einer Zürcher Schule vergleichbar. Genauso wenig statthaft ist im Übrigen der Vergleich des iranischen Regimes mit der SVP. Aber der Slogan passt zu unserer Debatte. Zur Freiheit gehört eben auch, die Freiheit zu haben, kein Kopftuch tragen zu müssen. Nicht jede Kopftuchträgerin steht unter Druck,

aber auch nicht jede trägt das Kopftuch freiwillig. Uns deshalb Muslimfeindlichkeit oder mangelnden Respekt zu unterstellen, löst dieses Problem nicht. Es erspart höchstens, genauer hinzuschauen, und deshalb braucht es klare Regeln für die öffentliche Schule.

Marion Schmid (SP, Zürich): Ich trage kein Kopftuch, aber ich trage ein religiöses Symbol. Ich bin gläubige Christin und ich trage ein Kreuz – immer. Ich könnte es abziehen, das wäre für mich wohl weniger einschneidend als für eine Muslima, die ein Kopftuch trägt; aber ich sehe nicht ein, warum. In diesem Sinne möchte ich die heutige Debatte noch ein bisschen öffnen. Denn Silvia Steiner, unsere Bildungsdirektorin, hat auch davon gesprochen, dass sie eine Regelung schaffen möchte, die alle religiösen Symbole betrifft. Und damit bin ich auch mitgemeint und möchte mich mit muslimischen Frauen solidarisieren, die ein Kopftuch tragen. Es wird hier viel über die neutrale Volksschule gesprochen, und gemeint ist damit eine Volksschule, die Abwesenheit von religiösen Symbolen meint. «Neutral» im Sinne einer pluralistischen Volksschule kann aber auch Raum lassen für persönliche, religiöse, weltanschauliche oder andere Sichtweisen – von mir aus auch das Commitment zu einem Fussballclub. Gleichzeitig fordert eine pluralistische Volksschule das konsequente Einstehen für und die Vermittlung von gemeinsamen demokratischen Grundrechten wie der Gleichstellung oder der Religionsfreiheit.

Hier wird in der Motion mit völlig unterschiedlichen Ellen gemessen. Denn man muss hier unterscheiden: Wenn die SVP sagt, dass Kruzifixe aus den Schulzimmern verschwunden seien, stimmt das. An den Wänden sind sie verschwunden, aber nicht in den Menschen. Wichtig ist nicht, was die Menschen im Klassenzimmer tragen. Wichtig ist, welche Werte sie unseren Kindern vermitteln. So ist die Motion der SVP entweder inkonsistent oder dann schlicht verlogen. Tobias Infortuna argumentiert, dass eine liberale Auslegung des Korans keine Pflicht zum Kopftuchtragen vorsieht. Das Tragen eines Kopftuchs sei somit ein Symbol der Unterdrückung und daher zu bekämpfen. Man führe sich hier vor Augen: Wir reden von Lehrerinnen, also Frauen, die eine Hochschule abgeschlossen haben, die einen Beruf ausüben und die ihr eigenes Geld verdienen. Wenn Sie damit primär die unterdrückten Frauen meinen, dann weiss ich nicht, aber Sie sollten da vielleicht an anderer Stelle ansetzen.

Wenn Sie den Islamismus und patriarchale Strukturen bekämpfen möchten, dann sollten Sie die liberalen Strömungen innerhalb des Islams stärken. Dann sollten Sie Frauen, die ein Kopftuch tragen und gleichzeitig einen Beruf ausüben und ihr eigenes Geld verdienen, dann sollten Sie genau diese

Frauen stärken und ihnen einen Platz in unserer Gesellschaft und damit auch in der Volksschule ermöglichen.

Und hier noch eine Ergänzung, die ich besonders stossend finde: Die Einschränkung gilt ja für die öffentliche Schule, für private Schulen wäre eine solche Vorgabe nicht möglich. Dies drängt Menschen muslimischen Glaubens aus der Volksschule und in die privaten Schulen. Dies kommt einer Desintegration gleich und steht damit diametral im Widerspruch zu den Forderungen, die Sie stellen, den Forderungen nach Integration und der Einbindung von fortschrittlich liberalen Kräften.

Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mir nun diese Debatte angehört, und diejenigen, die ja dieses Verbot durchsetzen wollen, sagen im Prinzip alle, es ginge ihnen darum, patriarchales Denken, patriarchale Rollenbilder, patriarchale Macht abschaffen zu wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Ratsseite, von der SVP und von der FDP, wenn es wirklich darum ginge, dann wäre ich die Erste, die hier frühmorgens mit Ihnen ist und voller Freude meinen Knopf drückt. Aber natürlich geht es eben nicht darum. Wir können patriarchale Verhältnisse, die es in unserer Gesellschaft selbstverständlich überall gibt, nicht mit so einem Vorstoss einfach beiseite wischen. Das Einzige, was dieser Vorstoss macht, ist Folgendes: In Bezug auf die Mädchen – das habe ich schon gesagt, das wurde Ihnen wiederholt erklärt, das wollen Sie einfach nicht einsehen – wird das sowieso nicht umsetzbar sein. In Bezug auf Frauen, auf Lehrpersonen ist das Einzige, was dieser Vorstoss macht – im schlimmsten Fall –, dass er muslimische Frauen vor die Wahl stellt, ob sie lieber ihr Kopftuch tragen oder ob sie lieber den Beruf, den sie erlernt und den sie studiert haben, ausüben möchten. Und das ist doch, wenn es einem wirklich um Gleichstellung und um Frauenrechte geht, eine wirklich, wirklich schlechte Wahl.

Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich möchte noch im Zusammenhang mit dem Schlagwort «Grundrecht», das gefallen ist, oder auch faktischem Berufsverbot, sprechen. Irritierend ist, dass es noch nicht allzu lange her ist, dass derselbe Rat darüber beraten hat, ob sowohl öffentliche als auch private Heime die Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten tolerieren müssen (*Vorlage 6009*). Ich bitte Sie, mir zuzuhören. Damals habe ich auch gesagt, dies käme einem faktischen Berufsverbot für gewisse Pflegerinnen und Pfleger gleich – und nicht nur, dass Sie diesen Personenkreisen die Möglichkeit in öffentlichen Heimen nehmen, in einer Institution zu arbeiten, wo das toleriert wer-

den muss, sondern explizit auch in privaten Heimen. Und ich möchte in diesem Zusammenhang einfach daran erinnern, dass Artikel 15 der Bundesverfassung, derselbe Artikel, nicht nur von Religionsfreiheit spricht, sondern von Religions- und Gewissensfreiheit. Und daher, geschätzte Damen und Herren von der linken Seite, störe ich mich massiv daran, dass Sie dieses Grundrecht auf die Berufsausübung bei der Sterbehilfe, also bei der Pflege, so auslegen und jetzt hier bei Lehrpersonen wieder anders. Also, wenn Sie der Meinung sind, dass es einer Person, welche Sterbehilfe aus Gewissensgründen ablehnt, offenbar zuzumuten ist, dieses Gewissen abzulegen, wenn sie im Kanton Zürich in der Pflege arbeiten will, dass es aber einer Lehrerin offenbar nicht zuzumuten ist, das Kopftuch abzulegen, wenn sie in der Zürcher Volksschule – nicht in Privatschulen – unterrichten will: Dann messen Sie meines Erachtens mit zwei völlig verschiedenen Ellen. Insofern haben Sie sich mit einem wesentlichen Argument selber entlarvt, als wir die Debatte bei der Sterbehilfe vor ein paar Wochen hier drin führten.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch ein Argument einführen, das hier noch nicht besprochen wurde. Ich nehme dein Votum zur Kenntnis, FDP-Fraktionspräsident Zihlmann. Du sagst, die Schule sei der säkulare Raum der Gleichstellung. Ja, die Schule ist oft der Ort, an dem Mädchen andere Lebensentwürfe kennenlernen. Es ist der Ort, an dem sie Freundschaften schliessen, ja, es ist der Ort, an dem sie Selbstvertrauen entwickeln, der Ort, an dem sie eigene Perspektiven und eigene Handlungsspielräume gewinnen. Aber wer Mädchen stärken will, hält ihnen die Türe zur Bildung und zur Teilhabe offen. Wer Mädchen wirklich stärken will, baut Brücken und schafft Vertrauen, und wer Mädchen stärken will, drängt sie nicht aus dem öffentlichen Raum.

Die Motion behauptet, Frauen und Mädchen retten zu wollen. Aber viele muslimische Frauen sagen dazu etwas ganz Einfaches, nämlich: Ihr glaubt, ihr rettet uns, indem ihr uns dazu zwingt, uns auszuziehen. Dieser Satz trifft den Kern des Problems. Wer Frauen zwingt, ein Kopftuch zu tragen, kontrolliert Frauen, und wer Frauen verbietet, ein Kopftuch zu tragen, kontrolliert Frauen ebenfalls. Der Unterschied liegt lediglich darin, wer die Kontrolle ausübt; die Logik bleibt dieselbe. Und ja, wie es Sibylle Marti gesagt hat: Wenn wir patriarchale Kontrolle bekämpfen wollen, dann müssen wir dort ansetzen, wo sie tatsächlich entsteht, nämlich beim Zwang, wie bei dem, den Sie jetzt gerade einführen wollen, bei Gewalt, bei Abhängigkeit, bei fehlendem Zugang zur Bildung, bei fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie behaupten, muslimische Frauen befreien zu wollen. Aber Freiheit entsteht nicht dort, wo Sie entscheiden. Freiheit entsteht dadurch, dass Frauen selbst entscheiden. Denn Freiheit lässt sich nicht verordnen.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Fünf Gründe, warum dieser Vorstoss richtig und wichtig ist. Erstens, die Neutralität des Staates: Unser säkularer Rechtsstaat schützt die Religionsfreiheit gerade dadurch, dass er selbst neutral bleibt. In der Schule, vor Gericht, am Schalter eines Amtes hat der Staat ohne demonstrative religiöse Zeichen aufzutreten. Diese Neutralität schützt am Ende die Freiheit aller.

Zweitens, die gemeinsame Wertehaltung: Eine offene Gesellschaft trägt nur, wenn ein Grundkonsens geteilt wird: Gleichberechtigung, individuelle Freiheit, der Vorrang des Rechts vor religiösen Geboten. Wer Integration ernst meint, muss zuerst über dieses Fundament reden, nicht darum herum.

Drittens, die Gleichstellung von Mann und Frau: Sie wurde erkämpft, sie ist nicht verhandelbar. Eine Ordnung, in der sich die Frau zu bedecken hat und der Mann nicht, dürfen wir in unseren Institutionen nicht normalisieren.

Viertens, der Schutz unserer Mädchen: Bei Kindern wiegt er besonders schwer. Die Schule soll ein neutraler Raum sein, in dem ein Kind lernt, selbst zu entscheiden, und nicht schon als Mädchen religiös markiert und unter Druck gesetzt wird. Kinder gehören nicht unter religiösen Zwang.

Fünftens, der Zusammenhalt: Je mehr sich Gruppen sichtbar voneinander abgrenzen, desto mehr zerfällt unsere Gesellschaft in Parallelwelten. Ein gemeinsamer öffentlicher Raum, frei von demonstrativen Abgrenzungen, stärkt das Verbindende, und das ist der Kern. Nicht das Verbot spaltet unsere Gesellschaft, die fortschreitende Abschottung tut es.

Ich weiss, man wird mir Intoleranz vorwerfen, doch das Gegenteil ist wahr. Wer für ein gemeinsames Wertefundament einsteht, verteidigt genau jene Freiheit, von der alle profitieren – auch die Gläubigen selbst. Toleranz heisst nicht, jede Abschottung hinzunehmen. Toleranz heisst, auf gemeinsamem Boden zu stehen. Setzen wir uns für diesen gemeinsamen Boden ein.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich möchte noch auf zwei Sprecherinnen von der SP replizieren. Sibylle Marti hat gesagt, sinngemäss, man dränge dann Frauen und Mädchen aus dem öffentlichen Raum, und es wurde von ihrer Seite auch gesagt, man dränge sie aus den öffentlichen in die privaten Schulen. Wenn das die Folgen wären, dann würde das ja gerade offenlegen, dass Integration nicht gemacht wird und sie sich dann zurückziehen. Darum ist dieser Schritt mit dem Kopftuchverbot richtig. Und an Frau Abou Shoak möchte ich sagen, dass Sie sinngemäss gesagt haben, Freiheit entstehe dort, wo Individuen selber entscheiden könnten. Aber ein sechs- oder siebenjähriges Mädchen mit Kopftuch, so wie ich das beim Schulhaus Sihlfeld am 18. August bei der Einschulung gesehen habe, das entscheidet nicht selber. Hier müssen wir Hilfestellung geben, dass die Kinder Erfahrungen machen

können, wie es ohne Kopftuch ist, und dass sie dann entscheiden können, wenn sie erwachsen sind, was sie tun wollen.

Anita Borer (SVP, Uster): Auch ich bin der Debatte aufmerksam gefolgt. Und, liebe Gegner dieser Motion, euer Widerspruch entlarvt euch. Ihr bekämpft patriarchalische Rollenbilder in der Sprache, in der Familie, im Beruf. Aber beim Kopftuch, einem Ausdruck genau dieser Rollenbilder, ist das für euch plötzlich kein Problem mehr. Das ist unglaublich. Damit lasst ihr genau jene Mädchen allein, die unseren Schutz brauchen. Und dafür sind wir verantwortlich, Sibylle Marti. Und, Silvia Rigoni und Nicole Wyss: Ihr habt die Frauenrechte erwähnt. Bei uns in der SVP sind Frauen gleichgestellt, selbstbewusst und eigenständig. Wir müssen Frauen nicht zuerst zu Opfern erklären, um sie ernst zu nehmen, und wir brauchen dafür auch keine staatlichen Mittel. Da sind wir offenbar einen Schritt weiter als ihr. Und, Mandy Abou Shoak, Sibylle Marti, Thomas Forrer: Eure ständigen Unterstellungen, wir wären populistisch oder gegen Minderheiten, sind ein unseriöses Ausweichmanöver, damit ihr eure Scheuklappen nicht abnehmen müsst. Ihr verschliesst einfach die Augen vor einer unbequemen Wahrheit, und diese ist einfach ein Fakt.

Das Kopftuch ist eben doch ein Symbol und eine klare Botschaft: Mädchen sollen sich bedecken, Buben nicht. Es markiert das Mädchen und sagt, «für dich gelten andere Regeln». Das unterscheidet das Kopftuch auch von allen anderen religiösen Symbolen, Rafael Mörgeli oder Marion Schmid, wie ihr das erwähnt habt. Weiter ist das Argument, die Mädchen würden selbst entscheiden, schlicht naiv. Wir alle wissen, ein Kind will dazugehören, es will seine Eltern nicht enttäuschen. Es spürt, dass von ihm etwas erwartet wird, und dann soll ein Mädchen zu Hause Nein sagen? Darum soll die öffentliche Schule Grenzen setzen und Haltung zeigen: Mädchen und Buben sind gleich, sie haben dieselben Rechte. Diese Rechte gelten für alle, ohne Ausnahme. Darum unterstützen Sie bitte diese Motion.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, wir haben alle Argumente ausgetauscht, alle haben ihre Freiheitsbegriffe nochmals erläutert. Aber etwas wurde nicht erläutert, und ich bitte doch Herrn Infortuna, sollte er sich zum Schluss noch einmal melden, uns doch noch die Fakten – nachdem jetzt viele über Ideologie und unsere eigenen Auslegungen geredet haben –, uns die Fakten darzulegen. Und ich wiederhole gerne nochmals meine Fragen, Herr Infortuna: Haben Sie mit Mädchen gesprochen, die ein Kopftuch tragen, und haben Sie sie auch über den Inhalt dieses Vorstosses informiert und ihre Meinung dazu abgeholt? Zu Frage zwei: Mit

welchen muslimischen Organisationen und mit welchen muslimischen Glaubensgemeinschaften haben Sie über diesen Vorstoss gesprochen und sie gefragt, wie sie dazu stehen? Und meine dritte Frage: Wie viele Lehrpersonen, die im Kanton Zürich vor der Klasse stehen, tragen ein Kopftuch? Das ist essenziell, wenn Sie ein Verbot verlangen. Da müssen Sie ja schon wissen, was überhaupt die Grundlagen dafür sind.

René Isler (SVP, Winterthur): Schönen guten Mittag, Frau Kantonsratspräsidentin, sehr verehrter Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*). Sie wähnen sich vermutlich auch im falschen Film. Zwei Sachen sind da anzumerken: Also, erstens glaube ich, wir haben alle da gewonnen. Es gibt nicht mehr viele Länder auf dieser Erde, in denen man so offen über so ein wichtiges Thema reden darf. Und was mich eigentlich ein bisschen erstaunt, ist, wir haben ja sehr viele Lehrpersonen in diesem Rat, ich meine, auf der linken Seite – aber ich kann mich auch täuschen – etwas mehr als auf unserer Seite. Und es erstaunt mich schon, dass da nicht mehr Optik und ein bisschen mehr Realität in diesen Ratssaal kommt. Ich wohne in Winterthur neben dem Schulhaus Steinacker, das ist die Unter- und Mittelstufe. Und wenn ich höre, was für Probleme Lehrpersonen eben genau mit solchen Kindern, kleinen Kindern mit muslimischem Glauben, haben: Sie dürfen nicht in den Turnunterricht oder sollten nicht in den Turnunterricht, Schwimmunterricht geht schon gar nicht. Und das haben wir da drinnen schon mal diskutiert, jetzt stehen die ersten Klassenlager an, man darf auch nicht mitgehen. Ja, wenn ja das so eine Selbstverständlichkeit wäre, wenn diese kleinen Mädchen, sieben- bis achtjährige, das alles freiwillig machen würden. Glauben Sie mir, dass ein Mädchen nicht allein oder nicht aus ganzem Herzen mit seinen neuen «Gschpänli» in ein Klassenlager gehen möchte? Da ist doch irgendwo ein Druck vorhanden. Es darf nicht, und die Lehrperson hat jedes Mal die grössten Handstände zu machen, damit es wenigstens tageweise dabei sein kann, wenn die Klasse im Verbund irgendetwas in diesem Klassenlager macht, weil es in der 1. bis 3. Klasse nicht sehr weit weg ist. Um sich besser kennenzulernen, darf es tageweise in die Schule kommen, aber übernachtet wird zu Hause. Und jetzt sagen Sie mir mal, dass dies der freie Wille dieser Kinder ist, dass die tragen dürfen, was sie wollen. Die tragen dann aber am Ende des Tages etwas, weil irgendjemand zu Hause, der Vater, der Onkel, der Grossvater, der Cousin von unten, diesem Kind sagt, was es zu tragen hat und was nicht. Das sind dieselben, die sagen, du darfst nicht in den Schwimmunterricht, du darfst nicht ins Klassenlager. Und das ist doch die Realität. Was reden wir denn da für schöne Sachen. Das glaube ich Ihnen auch. Aber da haben wir ein Problem und da staune ich, dass die Lehrpersonen auf dieser Seite bei euch (*der Votant zeigt auf die linke Ratsseite*) nicht

auch mal gesagt haben, wir hätten ein Problem. Fragen Sie doch mal Ihre Lehrerschaft.

Ich habe fertig und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt viel über die so grossen Errungenschaften der Schweiz und unser System gesprochen, jetzt auch wieder. Aber eine der grössten Errungenschaften ist eben der Rechtsstaat. Wir haben Rechte, die gelten, wir haben ein Rechtssystem, das klar regelt, wer für was zuständig ist. Eines dieser Gesetze ist das ZGB (*Zivilgesetzbuch*), Herr Isler. Das regelt, dass die Eltern für die Religion der Kinder zuständig sind. Das ist einfach mal so, und es ist eben auch klar, dass das Verbot, wenn man es nur auf ein religiöses Symbol beschränkt, rechtsstaatlich nicht durchführbar ist. Das ist Fakt. Wenn Sie jetzt diese Motion trotzdem überweisen, dann treten Sie die Rechtsstaatlichkeit ja doch ein bisschen mit Füßen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir haben einen Ordnungsantrag von Jasmin Pokerschnig.

Ordnungsantrag

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich denke, alle haben sich geäussert, jede Fraktion dreimal, viermal, fünfmal.

Und deshalb beantrage ich jetzt die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 74 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag von Jasmin Pokerschnig zuzustimmen und die Rednerliste zu schliessen.

Tobias Infortuna (SVP, Egg) spricht zum zweiten Mal: Ich durfte gerade noch drücken, weil Thomas Forrer meine Antworten vorher so dringend interessiert haben – eigentlich ist es gar nicht interessant, aber egal. Ich hätte auch noch ganz viel anderes zu beantworten, aber ich verzichte darauf. Es wird dann noch genug diskutiert werden, wenn es zu einer allfälligen Volksabstimmung kommt. Ich glaube, das wird dann endlos werden. Die Meinungen sind gemacht. Aber die Fragen von Thomas Forrer waren mal, ob ich Frauen mit Kopftüchern kenne. Ja, ich kenne Mädchen, die Kopftücher tragen, aber eigentlich, weil es in der Familie getragen wird. Die Mutter trägt es. Vielleicht ändert sich da etwas, wenn die Kinder in die Pubertät kommen;

das kann ich nicht beurteilen. Jetzt sind es noch Kinder, aber die tragen es einfach, weil es so ist in ihrer Familie. Ich kenne auch zwei erwachsene Frauen, die ihr Kopftuch tragen. Bei beiden bin ich sehr unsicher, ob sie das freiwillig tun. Aber ich kann nur für mich persönlich sprechen, nicht für die anderen. Ich kenne aber muslimische Frauen, die ein Verbot an den Schulen befürworten. Von islamischen Organisationen wurde ich in den letzten Wochen reichlich mit Mails und auch mit Post eingedeckt. Da habe ich also einen guten Einblick in ihre Sichtweise erhalten. Und wie viele betroffene Frauen es an den Schulen gibt, dazu hat nicht einmal die Bildungsdirektion eine Statistik. Man merkt aber, es ist im Kommen, gerade bei den Mädchen. In den letzten Jahren hat das massiv zugenommen. Da braucht man keine Statistik, um das zu sehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 82 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 379/2025 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 77/2022 betreffend Förderung der praktischen Ausbildung der Gesundheitsberufe aller Stufen

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2026 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juli 2026

KR-Nr. 77b/2022, *schriftliches Verfahren*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: An dieser Stelle hätte ich gerne die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) begrüsst. Ich muss sie aber leider entschuldigen, weil sie ihre Sitzungsplanung nicht auf meinen Antrag ausgelegt hat. Und deshalb kann sie jetzt nicht mehr hier bei uns sein. Es tut mir leid, das nehme ich auf meine Kappe. Sie wäre sehr gerne bei dieser Debatte dabei gewesen. In diesem Fall ist es nicht weiter schlimm, denn wir haben hier ein schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Es ging innert Frist kein anderslautender Antrag ein, und somit stelle ich fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Pflegegesetz, Änderung, Anpassungen Pflegeheimbettenplanung

Antrag der Redaktionskommission vom 20. August 2026

Vorlage 6055b

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir haben jetzt hier noch ein weiteres Geschäft der Gesundheitsdirektion. Hier hätte die Gesundheitsdirektorin gerne ihre Präsenz gezeigt, was ihr aber eben aufgrund ihrer Terminliste leider nicht mehr möglich ist.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Referent der Redaktionskommission: Wir gehen zur Änderung des Pflegegesetzes, nämlich zur Anpassung der Pflegeheimbettenplanung. Diese Vorlage wurde in der Redaktionskommission eingehend geprüft und hat auch zu ausführlichen Diskussionen geführt, zumal wir an einer Stelle eine – und ich blicke da gerade zu denjenigen, die uns das letzte Mal ein bisschen kritisiert haben – etwas grössere Änderung machen als normalerweise. Das ist vielleicht auch der schnellen Beratung geschuldet. Wir haben mit dem Kommissionspräsidenten geredet. Wir haben in der Sitzung auch intensiv mit dem Kommissionspräsidenten und einem Vertreter der Gesundheitsdirektion geredet und versucht, den Willen der Kommission sprachlich genauso wiederzugeben, wie die beiden es für richtig befunden haben.

Es geht hier vor allem um den Paragraphen 4b Absatz 2, wo es jetzt neu heisst – ich muss es hervorsuchen: «Jede Gemeinde gehört einer Versorgungsregion an. Im Streitfall entscheidet die Direktion.» Ursprünglich hiess es hier, und ich mache das jetzt für einmal etwas ausführlicher: «Jede Gemeinde ist einer Versorgungsregion zuzuteilen.» Eine solche Formulierung würde aber eine hoheitliche Zuständigkeit voraussetzen, die im Prozess der Bildung dieser Versorgungsregionen aber nicht gegeben ist. Diese geschieht unter den Gemeinden, und die Gemeinden schliessen sich selber zu Versorgungsregionen zusammen. Insofern kann man nicht sagen, dass eine Gemeinde zuzuteilen ist. Deshalb schlagen wir Ihnen – und ich hoffe, Sie gehen da mit – diese Formulierung vor: «Jede Gemeinde gehört einer Versorgungsregion an.» Und jetzt kann es sein, dass man sich nicht einigen kann. Im Streitfall entscheidet die

Direktion. In der Konsequenz wurde dann auch Paragraph 4b Absatz 3 angepasst, und die Formulierung «einzelnen neuen Zuteilungen» wurde durch «Anpassungen» ersetzt, weil eben keine Zuteilung durch eine hoheitliche Gewalt stattfindet.

Dann wurde in Paragraph 8a Absatz 2 litera b die korrekte Bezeichnung des Gesetzes, das da erwähnt wird, eingeführt. In Paragraph 8c Absatz 2 wurde die Formulierung «für die Bedarfsprognose» durch das Wort «dabei» ersetzt, um eine unnötige Wiederholung zu verhindern. Grundsätzlich sind Fremdwörter in der Gesetzgebung zurückhaltend zu verwenden. Zudem ist bei der Begrifflichkeit auf die Einheitlichkeit mit anderen Gesetzen zu achten. In diesem Sinne wurde in Paragraph 8d Absatz 1 litera a das Wort «Leistungsspektrum» durch «Leistungen» ersetzt. In Paragraph 8d Absatz 1 litera f wird – das ist nochmals ein komplizierter Fall – in einer einzigen litera, erwähnt, dass die Bedingung «nachzuweisen» sei durch denjenigen, der die Leistung erbringen möchte, obwohl das für alle anderen literae ebenso gilt. Deshalb haben wir uns zusammen mit dem Kommissionspräsidenten und einem Vertreter der Gesundheitsdirektion für eine Empfehlung entschieden, damit das Wort «nachweisen» auch verschwindet, da es grundsätzlich so ist, dass diejenigen, die eine Leistung erbringen möchten, auch nachweisen müssen, dass sie die Bedingungen, die hier aufgezählt sind, dafür erfüllen. Grundsätzlich also, wenn Bedingungen formuliert sind in einem Gesetzestext wie hier, dann muss bei denjenigen, die einen Antrag stellen und diese Bedingungen erfüllen müssen, nicht explizit erwähnt werden, dass ein Nachweis erbracht werden muss. Das muss man grundsätzlich nachweisen. Und es wird ja auch so formuliert. Zum Schluss wurde in Paragraph 8d Absatz 2 das Wort «und», gebräuchlich nach vielen Aufzählungen, durch das Wort «sowie» ersetzt, und in Paragraph 8g Absatz 2 des Gesetzes wurde der übliche Begriff «der Dauer» verwendet, um eine unnötige Wiederholung zu vermeiden, statt zweimal «Geltungsdauer», einmal «Geltungsdauer» und dann kurz darauf «Dauer».

Wie immer wurde auch noch Ziffer III ergänzt, um die Regelung zum Beleuchtenden Bericht mit anderen Vorlagen zu vereinheitlichen. Ich hoffe, Sie sind mit den Empfehlungen der Redaktionskommission einverstanden, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Pflegegesetz vom 27. September 2010 wird wie folgt geändert:
§§ 4, 4a und 4b*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Neue Gliederungsebene vor § 5:

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§§ 8, 8a, 8b, 8c, 8d und 8g

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II.–III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 6055b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Bereitstellung von Grundstück- und Gebäudedaten (GBGG)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026

Vorlage 5984b

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Vizepräsident der Redaktionskommission: Hier ist es jetzt wieder ein bisschen kürzer. In Paragraf 1 litera a schlägt die Redaktionskommission vor, an dieser Stelle statt des Wortes «online» das Wort «elektronische» einzufügen, damit die Begrifflichkeit in unserer Gesetzgebung im Kanton Zürich einheitlich ist. In Paragraf 2 litera b wurde wieder ein «und» durch ein «sowie» ersetzt. In Paragraf 3 litera d wurde

«Daten der amtlichen Vermessung des Amtes für Raumentwicklung» ersetzt durch «Daten der amtlichen Vermessung des Kantons». Der Name des Amtes wurde gestrichen. Warum? Weil, wenn der Name eines Amtes ändert, müsste man das in sämtlichen Gesetzen wieder nachtragen. In Paragraf 7 wurde «Die in § 3 genannten Stellen (zuständige Stellen)» ersetzt durch «Die zuständigen Stellen gemäss § 3». Dies dient der Vereinfachung und somit der besseren Lesbarkeit.

Und am Schluss wurde in Ziffer III wieder die Regelung zum Beleuchtenden Bericht in der gängigen Variante ersetzt.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
§§ 1–13

II.–III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltung), der Vorlage 5984b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Objektkredits für die Übertragung der Liegenschaft Bederstrasse 28, Zürich, in das Verwaltungsvermögen

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 19. Mai 2026

Vorlage 6069, *Ausgabenbremse*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Für die Übertragung der Liegenschaft an der Bederstrasse 28 in Zürich vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen beantragt der Regierungsrat einen Objektkredit von 5,29 Millionen Franken. Der Betrag entspricht dem aktuellen Buchwert der Liegenschaft. Die KPB hat die Vorlage nur kurz beraten müssen, denn der Antrag der Regierung war für sie absolut nachvollziehbar. Es ist eine Liegenschaft, die bereits dem Kanton gehört und heute mehrheitlich durch das Notariat, das Grundbuch- und Konkursamt Enge-Zürich genutzt wird.

Die Liegenschaft dient damit also bereits der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, und die Sicherung für künftigen Schulraum ist damit gerechtfertigt. In der KPB, das habe ich erwähnt, mussten wir nicht lange darüber reden, denn die zukünftige Nutzung dieser Liegenschaft für den Schulraum ist ganz wichtig. Die Bederstrasse 28 liegt unmittelbar neben den Kantonsschulen Freudenberg und Enge. Diese beiden Schulstandorte sind aufgrund von behördlichen Auflagen und Einschränkungen des Denkmal- und des Gartendenkmalschutzes in ihren Erweiterungen eingeschränkt. Gleichzeitig wird aber in den kommenden Jahren an diesen Schulstandorten mit einer weiteren Zunahme der Zahl von Schülerinnen und Schülern gerechnet. In diesem Sinne ist das Bereitstellen von mehr Schulraum gerechtfertigt und notwendig.

Finanziell handelt es sich bei den 5,29 Millionen Franken nicht um den Kauf einer neuen Liegenschaft. Denn, wie bereits erwähnt, gehört das Grundstück bereits dem Kanton. Es findet lediglich eine Übertragung innerhalb des kantonalen Vermögens statt, weswegen auch kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss. Indes werden mit der Übertragung die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen, damit eine bereits kantonseigene und strategisch sehr gut gelegene Liegenschaft künftig für die wachsenden Bedürfnisse der Mittelschulen genutzt werden kann. In der KPB gab es dazu keine Fragen. Nur, wo das Notariat denn künftig untergebracht werden soll, interessierte die Mitglieder. Aber auch diese eine kleine Frage konnte zufriedenstellend beantwortet werden.

Die KPB beantragt Ihnen einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Wie bereits erwähnt, befindet sich die Liegenschaft an der Bederstrasse 28 gleich neben den Kantonsschulen Freudenberg und Enge und wird aktuell durch das Notariat genutzt. Es ist ein Fehler, dass sie sich zurzeit im Finanzvermögen befindet. Sie müsste sich schon

heute im Verwaltungsvermögen befinden. Daher soll sie transferiert werden. Dabei fliesst aber auch kein Geld, weil die Liegenschaft schon uns gehört. Sie wird nur ins Verwaltungsvermögen verschoben. Eine solche Verschiebung ist aber als neue Ausgabe zu qualifizieren, und deshalb braucht es die Zustimmung des Kantonsrates. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann das Notariat ausziehen, und die Liegenschaft soll dann für die Kantonsschulen Freudenberg und Enge verwendet werden, wenn diese saniert werden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir haben es gehört, die Liegenschaft gehört dem Kanton bereits heute, und ich bin dort ins Gymnasium gegangen, neben welchem diese Liegenschaft liegt. Und diese Schulen stehen vor einer bekannten Herausforderung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in den vergangenen Jahren gestiegen und wird weiter steigen. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten für eine Erweiterung innerhalb der bestehenden denkmalgeschützten Anlage stark eingeschränkt. Für uns als SP ist deshalb klar: Wenn zusätzlicher Schulraum gebraucht wird, müssen wir diesen schaffen. Und wir finden das aus den folgenden drei Gründen hier besonders sinnvoll: Erstens, wir schaffen zusätzlichen Schulraum, ohne dafür eine Liegenschaft erwerben zu müssen. Zweitens: Der Kanton nutzt eine bereits vorhandene Liegenschaft für eine zentrale öffentliche Aufgabe. Und drittens: Bestehende Bausubstanz wird weitergenutzt und sinnvoll entwickelt. Das ist auch aus ökologischer Sicht der richtige Weg.

Für uns ist klar, Investitionen in gute Schulen sind Investitionen in die Zukunft unseres Kantons. Die SP unterstützt deshalb den Objektkredit und die Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte wird dem Objektkredit für die Übertragung der Liegenschaft Bederstrasse 28 in das Verwaltungsvermögen zustimmen. Die Liegenschaft, wir haben es gehört, dient bereits heute zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie wird als Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Enge-Zürich genutzt. Die Übertragung ist also ein buchhalterischer Akt. Neu soll die Kantonsschule, welche immer weniger Raum hat, sie nutzen können. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen stetig, und insofern sind diese Erweiterungsmöglichkeiten auf ihrem jetzigen Areal sehr begrenzt. Die Liegenschaft an der Bederstrasse grenzt unmittelbar an das Schulareal und bietet deshalb eine sehr gute Möglichkeit, diese zusätzliche Fläche für die Kantonsschule zu nutzen. Der Objektkredit von 5,29 Millionen Franken entspricht dem aktuellen Buchwert der Liegenschaft. Es handelt

sich somit nicht um einen Kauf, sondern lediglich um eine interne Umbuchung. Das zeigt, dass die Verwaltung sorgfältig plant und verantwortungsvoll mit den vorhandenen Ressourcen umgeht. Damit schaffen wir an diesem Standort die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser : Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, weshalb es mindestens 91 Stimmen braucht. Und wir schreiten bereits zur Quorumsabstimmung.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 6069 stimmen 164 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kreislaufwirtschaft – Grünabfall für Biogas und Kompost

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 2. Dezember 2025

KR-Nr. 344a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat verlangt, dass sämtliche Zürcher Gemeinden eine flächendeckende Grünabfallsammlung und Verwertung für Biogas und Kompost gewährleisten. Das Anliegen ist heute erfüllt, beleuchten wir aber das Thema noch kurz. Es besteht eine gesetzliche

Grundlage, dass geeignete Abfälle vergärt oder kompostiert werden müssen, nämlich im nationalen Umweltschutzgesetz. Die Gemeinden setzen den Auftrag um. Häufig haben sie eine Hol-Sammlung eingerichtet, einige ländliche Gemeinden betreiben eine Bring-Sammlung. Insgesamt sammelten die Gemeinden 2014 123'000 Tonnen biogene Abfälle ein, zehn Jahre später, 2023, waren es 141'000 Tonnen. Das ist doch eine beträchtliche Steigerung von 15 Prozent. Diese 141'000 Tonnen sind rund 80 Prozent der biogenen Abfälle im Kanton Zürich. Die Sammelquote ist also gut. In der Schule wäre das ungefähr die Note 5 – jetzt kann man selber entscheiden, wie man damit umgehen möchte. Im Fach «Latein» wäre ich damit mehr als zufrieden gewesen. In der Biologie hätte es mich enttäuscht. Die restlichen 20 Prozent werden verbrannt, das ist etwas weniger gut, aber einfach eine Realität. Was passiert mit dem Sammelgut? Dieses wird heute zu drei Vierteln vergärt, wobei als Produkte Biogas und Dünger entstehen. Diese Verwertungsart hat in den letzten Jahren anteilmässig zugenommen. Der restliche Viertel des Sammelguts wird direkt kompostiert.

Insgesamt funktionieren die Grüngutsammlung und die Verwertung im Kanton Zürich. Verbesserungen sind noch möglich und erwünscht. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist ökologisch sinnvoll, die Grünabfälle separat zu sammeln, und zwar gleich aus zwei Gründen: Einerseits, wenn sie nicht im Abfall sind, im Siedlungsabfall, dann sinkt der Wassergehalt des Siedlungsabfalls, und wenn der Wassergehalt des Siedlungsabfalls sinkt, dann steigt der Brennwert. Das heisst, es ist also besser für die Kehrichtverbrennungsanlage. Und auf der anderen Seite kann mit dem gesammelten Grüngut Biogas produziert werden, und auch das ist ökologisch sinnvoll. Es ist heute bereits vorgeschrieben, dass diese biogenen Abfälle, also das Grüngut, separat zu sammeln sind, und in den letzten 20 Jahren – das hat der Kommissionspräsident schön aufgezeigt – sind die Sammelmenngen stark gestiegen; das ist sehr gut. Heute bieten alle Gemeinden eine Möglichkeit an, Grüngut zu sammeln. Und im Kanton Zürich, das wurde auch erwähnt, sind es rund 140'000 Tonnen pro Jahr, die an Grüngut gesammelt und verwertet werden. Damit ist das Potenzial schon mal, mindestens nach unserer Abschätzung, sehr gut ausgeschöpft. Es ist noch etwas mehr möglich. Das ist sicher erstrebenswert und wünschenswert. Allerdings drängen sich zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Massnahmen nicht auf, und damit bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Bei der Eintretensdebatte habe ich es schon gesagt: Am meisten Ressourcen schonen wir, wenn wir dieses Postulat ablehnen und das Papier, auf dem es geschrieben steht, ordnungsgemäss recyklieren. Meinem Wunsch sind Sie leider nicht nachgekommen, und es wurde einiges an Ressourcen bei der Verwaltung verbraucht. Aus meiner Sicht ist es schade darum. Erfreulich hingegen ist das Resultat. Es hat bestätigt, was wir ja eigentlich schon wussten. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene genügen, die Gemeinden haben die Hausaufgaben gemacht, und die Quote ist mit 80 Prozent bereits auf sehr hohem Niveau, welches sich kaum mehr verbessern lässt – zumindest nicht mit einem Aufwand, der noch vernünftig wäre. Denken Sie an das Pareto-Prinzip oder die 80-20-Regel. Auch Herr Martin Neukom (*Regierungsrat*) ist davon ja ein grosser Fan. Aufwand und Nutzen müssen in Einklang sein. Das Optimum ist bereits erreicht, dies konnte uns auch die Verwaltung aufzeigen. Erlauben Sie mir als Landwirt eine kleine Nebenbemerkung. Wenn ein Landwirt Gülle oder Mist ausbringt, dann schreien gewisse Kreise schnell mal «Überdüngung», «schlecht». Ist es Biogas oder Kompost, dann jubeln alle. Ich sage Ihnen, es ist beides ähnlich. Es kommt immer auf die Menge und die richtige Dosierung an. Beides ist gleich gut und gleich schlecht.

Als Fazit dürfen wir daher mitnehmen: Das organische Material wird weitgehend im Kreislauf verbleiben; wir begrüssen das. Nur noch verhältnismässig wenig landet im normalen Abfall. Die Verwaltung konnte uns plausibel und gut belegen und aufzeigen, warum auch mit einem neuen Gesetz nicht mehr drinliegen würde. Das Ziel des Postulats ist erreicht. Ich gehe davon aus, dass alle mit der Abschreibung einverstanden sind. Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind es jedenfalls.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Biogene Abfälle machen immer noch einen Drittel der Abfallfraktion aus, die bei den KVA (*Kehrichtverbrennungsanlage*) eingeliefert werden. Ich glaube, das ist in Bezug auf das Pareto-Prinzip noch nicht optimal, wie mein Vorsprecher das gesagt hat. Das ist eigentlich noch zu viel, insbesondere, wenn es nasse Fraktionen sind. Das hat Herr Regierungsrat Neukom schon besprochen. Verbesserungen sind aber nur noch marginal möglich. Sie liegen eigentlich nur noch in der Optimierung der bestehenden Systeme. Es braucht dazu keine neuen gesetzlichen Grundlagen, weil die Gemeinden die entsprechenden Grundlagen bereits haben. Und auch die Gemeinden, das stellen wir fest, entsorgen diese biogenen Abfälle eigentlich zum grössten Teil sinnvoll. Es sind eigentlich die Leute, die sie nicht trennen. Auch die Stadt Zürich hat – das muss man halt auch kritisieren – erst inzwischen das Angebot ausgebaut. Entsprechend ist der

Kanton, ich habe es erwähnt, gut dran. Es bleibt aber so, dass weitere Angebote, Anstrengungen, vielleicht auch Anreize und Aufklärung gemacht werden müssen. Es ist sicherlich wünschenswert, dass hier weitergearbeitet wird, aber das Postulat kann abgeschrieben werden.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Es wurde schon viel gesagt. Ich möchte dem nicht viel Neues hinzufügen, darum gehe ich schnell durch das Ordentliche. 2023 wurde eine Motion eingereicht, daraus wurde ein Postulat. Der Regierungsrat hat geantwortet. Darin steht, kurz zusammengefasst, dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Da brauchen wir nicht mehr. Die Sammelquote ist 80 Prozent, Tendenz steigend. Das wird als gut bewertet, und Zürich macht nun auch mit. So weit, so gut. Wir schreiben ab. Aber sind wir damit zufrieden? Ich persönlich – jetzt vielleicht im doch deutlichen Gegensatz zu Urs Wegmann – bin es nicht. Ich finde die Quote von 80 Prozent nicht genügend. Ich möchte kurz darauf eingehen, wo wir mit wie viel zufrieden sind – einfach mal, um den Kehrwert, also die 20 Prozent, zu beleuchten. Also, wenn 20 Prozent der Kinder nicht zur Schule gehen, dann ist hier Feuer im Dach. Wenn 20 Prozent des Mülls im Wald landen, ebenso 20 Prozent der Fäkalien nicht in der Kläranlage, geht das so nicht. Oder auch, wenn 20 Prozent der Menschen auf der Autobahn die Geschwindigkeit übertreten, wobei da die Verhältnisse nicht ganz klar sind. Nun, nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Das ist mir schon klar. Trotzdem möchte ich noch ganz kurz darauf eingehen. Die Quote von 80 Prozent ist für den Brennprozess in der KVA, Martin Neukom hat es gesagt, kein guter Wert. Da müssten wir besser werden. Nun, wie können wir das, und wo liegt die Problematik? Warum landen überhaupt 20 Prozent dieses biogenen Abfalls im Kehrichtsack und nicht in der grünen Tonne? Ich wage eine Interpretation, und zwar als Mieter und bisweilen als Wutbürger. Mein Wutbürger braucht heute ...
(Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Pfister, es tut mir leid, dass ich Ihnen mitteilen muss, dass Ihre Zeit abgelaufen ist. Es ist sehr schade. Wir haben eine Kurzdebatte. Ich wäre Ihrem Exkurs gerne gefolgt.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Ich brauche 15 Sekunden.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Drücken Sie noch einmal. Dann kann ich Ihnen das Wort noch einmal freigeben.

Jonas Pfister fährt fort: Sehr gut, ich danke Ihnen. Um meine Worte noch kurz abzuschliessen – ich brauche die zwei Minuten nicht vollständig. Es

braucht in einem Wohnblock, der vermietet wird, eine Person, die ihren Abfall falsch in die Grüntonne einsortiert. Dann haben Sie sofort den Kleber drauf «wird nicht mehr angenommen». Was macht die Verwaltung? Nach dem dritten Mal wird die Grüntonne abgeschafft. Und wenn es dann keine Annahmestelle gibt, wo Sie das Zeug hinbringen können, dann bleibt Ihnen nur noch der Kehrachtsack. Nicht alles ist eine politische Aufgabe, aber das Problem ist in sich trotzdem nicht gelöst.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Über Ihr Verhältnis zu 15 Sekunden müssen wir dann nochmal sprechen (*Heiterkeit*).

Martin Huber (FDP, Neftenbach): 80 Prozent sind sicher noch nicht 100 Prozent. Ich bin in diesem Geschäft tätig, um das offenzulegen.

Das Hauptproblem ist, dass wir zuerst wieder die Qualität des Grünguts steigern müssen, bevor wir die Quantität steigern. Wir haben wirklich Riesenprobleme mit Plastik, Altglas und Salat, der nicht mehr ausgepackt und schon gar nicht mehr gegessen wird. Und alles landet auf dem biogenen Abfall, und das ist wirklich ein Problem. Und das nimmt rapide zu. Unsere Aufwendungen bei der Sortierung nehmen auch rapide zu. Darum zuerst Qualität vor Quantität. Aber sonst bin ich schon bei Ihnen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 344/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. Februar 2026

KR-Nr. 368a/2020

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Kommissionsantrag lautet, die parlamentarische Initiative abzulehnen, was einem Antrag auf Nichteintreten entspricht. Es liegt ein Minderheitsantrag von Thomas Schweizer vor, auf die Vorlage einzutreten und sie an die Kommission für Planung und Bau zurückzuweisen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir behandeln als Nächstes die parlamentarische Initiative betreffend «Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum» von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden. Die Kommission beantragt Ihnen, nach Beratung an acht Sitzungen mit einer Sistierungszeit und einem Stichtentscheid des Präsidiums, auf die parlamentarische Initiative nicht einzutreten. Eine Minderheit hingegen beantragt Eintreten und Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

Die parlamentarische Initiative wurde im September 2020 eingereicht und im Juni 2021 vom Kantonsrat vorläufig unterstützt. Ihr Ziel ist es, im Planungs- und Baugesetz eine Grundlage für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet zu schaffen. Konkret sollen Gemeinden verpflichtet werden, für gemeindeeigene Grundstücke sowie für Grundstücke über 1000 Quadratmeter Vorschriften für den ökologischen Ausgleich zu erlassen. Vorgesehen ist insbesondere, dass bei Neu- oder wesentlichen Umbauten mindestens 17 Prozent der beanspruchten Fläche als ökologische Ausgleichsfläche gestaltet werden. Diese Flächen sollen langfristig eine hohe ökologische Qualität aufweisen. Bereits bestehende wertvolle Flächen können angerechnet werden, und auch die Verhältnismässigkeit soll gemäss der PI berücksichtigt werden.

Ausgangspunkt der Initiative ist die Sorge um den Verlust der Biodiversität im Siedlungsraum. Durch fortschreitende Verdichtung und Versiegelung würden Lebensräume fragmentiert und der Austausch zwischen Tier- und Pflanzenpopulationen erschwert. Der ökologische Ausgleich solle dazu beitragen, Lebensräume zu vernetzen und die Artenvielfalt zu sichern. Die Kommission hat sich vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt und die Beratungen teilweise sistiert, um auf die damals laufende Revision des Planungs- und Baugesetzes zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung (*Vorlage 5860*) zu warten. Zwischenzeitlich ist diese Revision am 1. Dezember 2024 in Kraft getreten. Mit der Revision wurden bereits verschiedene Bestimmungen zur ökologisch wertvollen Begrünung eingeführt. So verlangt etwa Paragraph 238a PBG (*Planungs- und Baugesetz*), dass Vorgärten und geeignete Teile des Gebäudeumschwungs in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen erhalten oder gestaltet werden. Gemeinden können zudem ergänzende Vorgaben zur Qualität und Quantität der Begrünung erlassen, ebenso Bestimmungen zu Bäumen oder der Begrünung von Flachdächern.

Die KPB hat nach Verabschiedung der eben genannten Vorlage 5860 und nachdem die Regierung angekündigt hatte, einen Umsetzungsvorschlag mit Eckwerten für die hier zur Debatte stehende parlamentarische Initiative vorzulegen, die Beratung nach der Sistierungszeit wieder aufgenommen.

Sie ist aber nach intensiver Beratung, gestützt auf die Stellungnahme der Regierung und die eben erwähnte Vorlage 5860, zur Meinung gelangt, in der Mehrheit, dass das Anliegen der parlamentarischen Initiative ausreichend umgesetzt worden sei. Sie vertritt insbesondere folgende Argumente: Es bestehe jetzt mit der Revision des PBG eine gesetzliche Grundlage, welche Biodiversität und klimaangepasste Begrünung im Siedlungsraum stärke. Die vorgeschlagene Regelung der Initiative sei zu starr. Insbesondere die fixe Mindestquote von 17 Prozent würde den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nur ungenügend Rechnung tragen. Das könne zu Konflikten mit der inneren Verdichtung und anderen raumplanerischen Zielsetzungen führen. Und als dritten Punkt führt die Mehrheit an, es bestünden sicherlich auch Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Die Initiative würde den Gemeinden grosse Regelungsaufgaben ohne einheitliche kantonale Vorgaben zu Qualität, Quantität und räumlicher Streuung des ökologischen Ausgleichs übertragen.

Die Minderheit der Kommission anerkennt zwar ebenfalls gewisse Schwächen der vorliegenden parlamentarischen Initiative. Sie ist jedoch der Auffassung, dass weiterhin grosser Handlungsbedarf bestehe. Sie argumentiert insbesondere, dass die Biodiversität im Siedlungsraum durch die zunehmende Verdichtung weiterhin stark unter Druck stehe und der gesetzliche Auftrag des Bundes zum ökologischen Ausgleich noch nicht ausreichend umgesetzt worden sei. Aus Sicht der Minderheit fehlt im kantonalen Recht nach wie vor eine eigentliche Grundsatzbestimmung zum ökologischen Ausgleich. Eine klare gesetzliche Verankerung könne den Gemeinden mehr Orientierung geben und diese Umsetzung fördern. Die Minderheit hält zudem fest, dass die bereits geleistete Vorarbeit doch jetzt genutzt werden solle, um einen tragfähigen und mehrheitsfähigen Kompromiss auszuarbeiten. Der Wortlaut der PI sei als Vorschlag zu verstehen. Denkbar wäre in ihren Augen etwa ein schrittweises Vorgehen mit einer stärkeren Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auf ihren eigenen Grundstücken.

Die Kommission hat die parlamentarische Initiative schliesslich mit 7 zu 7 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Eine Minderheit beantragt Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs. Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen Ablehnung der PI.

Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Monica Sanesi Muri, Roger Schmutz, Sascha Ullmann, Wilma Willi:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2020 wird zugestimmt (Eintreten). Sie wird zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission für Planung und Bau zurückgewiesen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die biologische Vielfalt nimmt drastisch ab, überall im Siedlungsgebiet und auch ausserhalb des Siedlungsgebietes. Ökologische Ausgleichsmassnahmen im Siedlungsgebiet dienen auch der Erhaltung, Förderung und Vernetzung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind eben auch im Siedlungsgebiet wichtig. Begrünte Quartiere sind insbesondere auch für die Hitzeminderung von grosser Bedeutung. Dieser Aspekt rückt nach diesem Sommer vermehrt in den Fokus. Das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz verlangt in Artikel 18b schon seit über 30 Jahren einen verstärkten ökologischen Ausgleich. «In intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich» – so das Zitat. Der Begriff «ökologischer Ausgleich» fehlt im Planungs- und Baugesetz nach wie vor. Mit der PI sollte dieses Manko beseitigt und die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um den ökologischen Ausgleich zu verankern und aufzubauen. Es reicht nicht aus, dass wir nur Naturschutzgebiete erhalten. Diese Gebiete sind zwar zentral, damit sich die seltenen Arten und die schwindenden Arten von dort aus wieder ausbreiten können. Dafür benötigen wir aber auch sogenannte Trittsteine und eine Vernetzung zwischen den wertvollen Gebieten, damit wir einen genetischen Austausch ermöglichen können und der Genpool möglichst breit und stabil aufgestellt ist. Es ist wichtig, dass auch im Siedlungsraum möglichst viele Flächen ökologische Qualitäten aufweisen. Das Siedlungsgebiet mit seinem kleinräumigen Mosaik an unterschiedlichen Strukturen hat für die Biodiversität eine hohe Bedeutung. Dies zeigen Erhebungen zur Biodiversität im Siedlungsgebiet, wonach neben Wald und offenen, nicht überbauten Flächen die Biodiversität in den überbauten Siedlungsgebieten von zentraler Bedeutung ist. Mit differenzierten und gut geplanten Massnahmen in Städten, aber auch in Agglomerationen und Dörfern kann ein beachtlicher Teil unserer Flora und eben auch Fauna erhalten und gefördert und vor dem Aussterben bewahrt werden.

Es ist richtig, dass mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» ein wichtiger Grundstein gelegt werden konnte. Dort steht: «Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs sind in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten oder herzurichten.» Ökologische Ansätze sind also bei den Bauvorhaben zu berücksichtigen. Es ist aber auch richtig, dass mit den obigen Formulierungen in der Vorlage der klimaangepassten Siedlungsentwicklung der ökologische Ausgleich noch nicht umgesetzt ist. Der Gebäudeumschwung wird bei Neubauten oft deutlich verkleinert. Ein ökologischer Ausgleich soll aber strategisch und konzeptionell gefasst werden.

Mein Antrag, eine geänderte PI zu formulieren, neue Ideen einzubringen und damit eine verbesserte PI als Vorlage in den Rat zu bringen, wurde abgelehnt, und man hat eben nicht diskutiert, wie es aussehen könnte. Man hat jetzt einfach die ursprüngliche PI wieder auf die Reise geschickt. Das ist auch eine Folge des unsäglichen Ablaufs zur Behandlung von parlamentarischen Initiativen. Dieser verhindert eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, wenn die Mehrheit der Kommission das nicht will. Es gibt keine Minderheitsanträge, sondern wir diskutieren nochmals über den Grundsatz auf der Basis der ursprünglichen PI. Genau hier stehen wir also heute. Wir drehen eine zusätzliche Runde im Parlament. Der ökologische Ausgleich bleibt aber so oder so – egal, wie die Abstimmung dann in einer Viertelstunde rauskommt – Auftrag des Bundes. Das Problem bleibt dringend, und Massnahmen müssen ergriffen werden. Das wird uns sicherlich noch ausführlicher beschäftigen, wie auch der Hitzeschutz zeigt. Wir kommen oft zu spät, wir reagieren viel zu spät. Genauso müssen wir auch bei der Biodiversität nicht erst reagieren, wenn noch mehr Tiere und Pflanzen ausgestorben sind. Und bedenken Sie, wir profitieren alle von den grünen Infrastrukturen in unseren Städten. Wir profitieren von der kühlenden Wirkung von vielfältigen naturnahen Umgebungen in unseren Wohnquartieren.

Damit der ökologische Ausgleich im Kanton Zürich endlich Fahrt aufnimmt und ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden kann, bitte ich Sie, die vorliegende PI zu unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich habe es bei der Überweisung vor fünf bis sechs Jahren bereits gesagt: Diese PI ist nicht praktikabel, sie ist nicht umsetzbar, und das haben auch die Beratungen in der Kommission gezeigt. Und Thomas Schweizer: Ihr könnt nicht einfach eine PI einreichen und dann in der Kommission die PI total abändern und etwas anderes umsetzen. Dafür gibt es das Instrument der Motion; das habt ihr nicht gewählt. Also, bitte reicht nächstes Mal eine Motion ein.

Wir haben schon sehr viel – meiner Meinung nach zu viel – betreffend Klimaschutzmassnahmen gemacht. Wir haben die klimaangepasste Siedlungsentwicklung hier drin verabschiedet. Es sind genügend Massnahmen da und Anreize für Bäume, Grünflächen, Dachbegrünungen und so weiter. Lassen wir die Gemeinden zuerst diese Massnahmen umsetzen und dann auch mal eine Wirkungsanalyse machen, bevor wir mit dem nächsten Thema kommen. Die Gemeinden sind schon heute überfordert.

Wir lehnen diese PI weiterhin ab. Das heisst, wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die Biodiversität in unserem Siedlungsraum steht unter Druck. Denn wenn wir über Verdichtung und Wohnraum diskutieren, verschwinden schleichend die Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere. Die Zersiedelung fragmentiert Populationen, und die zunehmende Versiegelung nimmt der Natur den Platz zum Atmen. Wir unterstützen daher den Minderheitsantrag zur parlamentarischen Initiative.

Doch warum reichen die bisherigen Massnahmen, die aufgezählt wurden, nicht aus? Es wird argumentiert, das Anliegen sei durch die Revision der klimaangepassten Siedlungsentwicklung bereits erledigt. Doch das greift zu kurz. Denn erstens gibt es keine verbindliche Grundsatzbestimmung. Das PBG enthält bis heute keine klare Verankerung des ökologischen Ausgleichs, obwohl das Bundesrecht die Kantone bereits seit 1988 dazu verpflichtet. Zweitens fehlt ein integraler Ansatz: Die aktuellen Regelungen, die in Paragraf 238a PBG erwähnt werden, sind punktuell und hängen meist von einem konkreten Baubewilligungsverfahren ab. Und drittens bemängeln wir die mangelnde Verbindlichkeit. Es fehlt an einem Konzept, das unabhängig von Bauprojekten Anreize schafft oder die öffentliche Hand konsequent in die Pflicht nimmt.

Die Minderheit der Kommission verkennt nicht, dass der ursprüngliche Initiativtext in Detailfragen, wie der starren 17-Prozent-Quote, Diskussionsbedarf bietet. Aber genau deshalb verlangen wir die Rückweisung an die Kommission – und selbstverständlich, Domenik Ledergerber, können wir die PI komplett neu verwursten und formulieren. Das ist ja das Prinzip einer PI. Genau dort wollen wir dann einen mehrheitsfähigen Kompromiss erarbeiten, der erstens den gesetzlichen Auftrag des Bundes endlich ernst nimmt, zweitens die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärkt, indem Gemeinden verpflichtet werden, auf eigenen Grundstücken mit gutem Beispiel voranzugehen, und drittens einen planerischen Ansatz verfolgt, der ökologische Qualität dort sichert, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Ich komme zum Fazit: Es reicht nicht, auf die Selbstverantwortung der Gemeinden zu hoffen, während die Artenvielfalt weiter schwindet. Wir haben die Chance, die bereits geleistete Arbeit der Kommission zu nutzen und eine Vorlage zu schaffen, die sowohl ökologisch wirksam als auch für die Gemeinden praktikabel ist. Stimmen Sie mit uns für den Minderheitsantrag, geben wir der Biodiversität in unseren Städten und Dörfern eine echte gesetzliche Basis.

Simon Vlk (FDP, Uster): Der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet ist mit dem Inkrafttreten der klimaangepassten Siedlungsentwicklung bereits ausreichend umgesetzt, wie dies auch der Regierungsrat klar festhält. Die

Regelungen der klimaangepassten Siedlungsentwicklung sind sehr weitreichend und sie wirken. Eine nochmalige, zusätzliche Ausweitung des ökologischen Ausgleichs, insbesondere mittels einer starren Mindestfläche von 17 Prozent, welche in der PI gefordert wird, schiesst nach Auffassung der FDP-Fraktion klar über das gemeinsame Ziel für mehr Biodiversität hinaus und trägt den lokalen Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden zu wenig Rechnung. Die verlangte starre Prozentregel liesse sich insbesondere in urbanen Regionen zudem kaum mit anderen raumplanerischen Zielsetzungen vereinbaren. So würde der gestalterische Spielraum für eine effiziente Nutzung von Bauland erheblich eingeschränkt und damit die allseits propagierte und bereits heute sehr herausfordernde innere Verdichtung zusätzlich erschwert. Die Gemeinden kennen ihre örtlichen Verhältnisse am besten. Mit den bereits zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumenten können diese den raumplanerischen Realitäten vor Ort passgenau und flexibel begegnen. Dies hilft der Biodiversität mehr als eine starre Quote direkt vom Reissbrett. Statt also die Gemeinden mit einer Einheitsquote zu bevormunden und damit die kommunale Autonomie erheblich zu beschneiden, sollen die lokalen Behörden die Möglichkeit haben, selbst ortspassende Regelungen zum Umfang des ökologischen Ausgleichs zu treffen, wie dies heute schon erfolgreich praktiziert wird.

Die klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist erst seit kurzer Zeit in Kraft. Mitten in einer Phase, in der sich viele Gemeinden und Bauplaner intensiv in die Umsetzung der neuen Praxis einarbeiten, bereits wieder neue Vorgaben und Auflagen einzuführen, wäre eine falsche Weichenstellung – wenn nicht gar eine Zwängerei – und würde die ohnehin stark geforderten Bauämter und Bauplaner erheblich zusätzlich belasten. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP diese PI ab und tritt nicht ein.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Die parlamentarische Initiative verlangt, dass Gemeinden Vorschriften für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum erlassen. Konkret geht es darum, dass bei grösseren Neu- oder Umbauten ein definierter Teil der Fläche langfristig verbindlich in ökologisch hoher Qualität ausgestaltet wird. Die GLP unterstützt den Minderheitsantrag. Warum? Weil Biodiversität nicht nur ausserhalb der Bauzone stattfindet, sondern auch im Siedlungsraum: dort, wo Menschen leben, dort, wo Böden versiegelt werden, dort, wo Hitzeinseln entstehen, und dort, wo ökologische Korridore oft abrupt enden und Siedlungsräume Barrieren sind. Wenn wir Biodiversität ernst nehmen, müssen wir auch den Siedlungsraum als Teil eines funktionierenden Gesamtsystems verstehen. Es geht dabei nicht um romantische Wildnis zwischen Mehrfamilienhäusern.

Es geht um vernünftige und qualitativ gute Lösungen, ausreichend entsiegelte Flächen, einheimische Bepflanzung, Schattenwirkung, bessere Aufenthaltsqualität und vor allem um ökologische Vernetzung durch den Siedlungsraum hindurch. Davon profitieren nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern wir alle und die Bevölkerung.

Die äusserst knappe Kommissionsmehrheit argumentiert, das Anliegen sei mit der Revision des PBG bereits weitgehend erfüllt. Das sehen wir anders. Ja, mit Paragraf 238a des PBG wurden wichtige Grundlagen für das klimaangepasste Bauen geschaffen. Aber zwischen dem kühlenden Luftzug und dem beständigen Zug seltener Arten zwischen den Häusern hindurch besteht ein erheblicher Unterschied. Paragraf 238a kann helfen, aber er schafft keine klare Handhabe für die Gemeinden. Die Gemeinden sind überfordert, weil sie eben keinen sauberen Hebel haben. Genau dort setzt diese parlamentarische Initiative an. Wir sehen die Initiative nicht als starres Endprodukt, sondern als politischen Auftrag, eine praxistaugliche Lösung zu entwickeln. Und noch etwas ist uns wichtig: Die Initiative stärkt nicht den Zentralismus, sie verpflichtet nicht den Kanton, überall identische Vorgaben durchzusetzen. Vielmehr sollen Gemeinden Lösungen entwickeln können, die zu ihren örtlichen Verhältnissen passen. Genau das entspricht einem liberalen und gleichzeitig verantwortungsvollen Ansatz. Die GLP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag und lehnt den Mehrheitsantrag der KPB ab.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte-Fraktion anerkennt ausdrücklich die Bedeutung ökologischer Flächen, nicht nur draussen in der Landschaft, sondern gerade auch im Siedlungsraum. Ausreichend Grünräume, eine gute Vernetzung und die Förderung der Biodiversität sind für uns wichtige Anliegen. Natürlich wollen auch wir eine Siedlungsentwicklung, die auch ökologische Aspekte berücksichtigt, damit sich die dort lebenden Menschen wohlfühlen. Trotzdem hat die Mitte die PI bereits bei der vorläufigen Unterstützung nicht mitgetragen, und wir lehnen sie weiterhin ab. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Mit der Revision – das haben wir schon mehrfach gehört – des PBG zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung wurden zahlreiche Anliegen aufgenommen, die auch für diese PI relevant sind. Die entsprechenden Bestimmungen sind in Kraft. Dazu gehört insbesondere Artikel 238a PBG – ich weiss, ich wiederhole mich. Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs müssen in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen erhalten oder hergerichtet werden. Die Gemeinden können zudem weitergehende und auf einzelne Gebiete abgestimmte Vorgaben zur Qualität und Quantität der Begrünung erlassen – dies ist der Inhalt des entsprechenden Paragrafen. Damit verfügen

wir heute bereits über ein Instrument, das wesentlich differenzierter funktioniert als die vorliegende PI. Ein starrer Flächenanteil von 17 Prozent wird der Realität unserer Gemeinden und Quartiere nämlich nicht gerecht. Was ökologisch sinnvoll ist, hängt vom Standort, von der Bebauungsstruktur und von den vorhandenen Flächen ab. In einem dicht bebauten und urbanen Quartier gelten andere Voraussetzungen als in einer locker bebauten Siedlung. Eine starre Vorgabe ist nicht zielführend. Ökologischer Ausgleich darf nicht zum Selbstzweck werden. Es soll dort aufgewertet werden, wo Flächen für die Biodiversität tatsächlich einen Mehrwert bringen, wo sie zum Beispiel sinnvoll vernetzt werden können. Eine Regelung, die vor allem an ein konkretes Bauvorhaben anknüpft, ist daher nicht zielführend. Zudem sollten wir der erst kürzlich in Kraft getretenen Revision des PBG «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» auch die notwendige Zeit geben. Die Gemeinden sind daran, die neuen Vorschriften anzuwenden – und ich glaube nicht, Sascha Ullmann, dass die Gemeinden überfordert sind. Nein, es braucht schlichtweg Zeit, um den besagten Paragraphen wirklich umsetzen zu können. Bevor wir nun neue zusätzliche Vorgaben beschliessen, sollte zunächst die Wirkung der neuen Bestimmungen analysiert werden. Die Mitte-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative ab.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative weiterhin. Die Biodiversität im Siedlungsraum steht zunehmend unter Druck. Verdichtung, Versiegelung und fehlende Vernetzung von Grünräumen gefährden Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Gerade deshalb braucht es auch innerhalb unseres Siedlungsraumes verbindliche Grundlagen für den ökologischen Ausgleich. Zwar wurden mit der Revision des PBG zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung wichtige Fortschritte erzielt; das begrüssen wir ausdrücklich. Trotzdem zeigt auch die Stellungnahme des Regierungsrates, dass weiterhin Lücken bestehen und der ökologische Ausgleich im kantonalen Recht bisher nur teilweise geregelt ist. Die EVP anerkennt, dass die ursprüngliche Initiative weiterentwickelt werden kann. Aber genau deshalb sollte das Geschäft nicht abgeschriebe, sondern zur Ausarbeitung einer tragfähigen und verhältnismässigen Lösung an die Kommission zurückgewiesen werden. Für uns ist klar: Biodiversität und Siedlungsentwicklung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine sorgfältige ökologische Aufwertung unserer Siedlungsräume stärkt Lebensqualität und Klimaresilienz. Darum unterstützen wir das Eintreten und die Rückweisung an die Kommission.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit der baulichen Verdichtung bleibt in unseren Siedlungsgebieten immer weniger Platz für Flora und Fauna, für

richtige Bäume und ökologisch wertvolle Grün- und Freiräume. Diesen Sommer haben wir es extrem gemerkt, wie sich unsere «geputzelten» und topversiegelten Umgebungsflächen in den Siedlungsgebieten zu extremen Hitzehöhlen entwickelten. Diese Hitzehöhlen sind menschengemacht. Gegen den Verlust der Biodiversität geschieht leider viel zu wenig, obwohl das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz seit mehr als 30 Jahren die Kantone verpflichtet, für ökologischen Ausgleich auch in den Siedlungsgebieten zu sorgen. Wenn wir künftig gesund in lebenswerten Städten und Agglomerationen leben wollen, dann müssen wir massiv Gas geben, um die Artenvielfalt und die ökologische Infrastruktur innerhalb der Siedlungsgebiete zu fördern. Auch innerhalb von Siedlungsräumen müssen wertvolle ökologische Lebensräume miteinander vernetzt und versiegelte Flächen, Grün- und Freiflächen, Biotope und Biodiversitätsflächen gefördert und gepflegt werden. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass nicht nur die Biodiversität, sondern auch wir Menschen enorm von der sogenannten grünen Infrastruktur in unseren Städten und Agglomerationen profitieren. Wir profitieren von der kühlenden Wirkung und von vielfältigen, naturnahen Umgebungen in unseren Wohnquartieren. Grün- und Freiräume sind enorm wichtige Faktoren der Lebensqualität. Mit der Inkraftsetzung der Revision der klimaangepassten Siedlungsentwicklung sind wir in Sachen ökologischer Ausgleich einen wichtigen Schritt weitergekommen. Nur, es harzt mit der konkreten Umsetzung in den Gemeinden. Viele der wichtigen Bestimmungen sind nicht verpflichtend, und ich habe festgestellt, viele Gemeinden wissen noch gar nicht, dass diese Revision stattgefunden hat und was sie von den Bauherren einfordern könnten. Bei vielen aktuellen Bauprojekten sind die Grün- und Freiflächen nach wie vor nicht mehr als grüne Dekoration. Zudem lassen die immer grösser werdenden Tiefgaragen gar keinen Platz mehr für ausgedehnte Wurzelwerke von richtigen Bäumen.

Obwohl auch wir von der Alternativen Linken die vorliegende PI nicht als das Gelbe vom Ei einschätzen, unterstützen wir die Rückweisung an die Kommission. Diese soll eine tragfähige Vorlage ausarbeiten und den verpflichtenden Grundsatz für den ökologischen Ausgleich im Planungs- und Baugesetz festschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid der Präsidentin, dem

Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 368/2020 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude

Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. März 2026

KR-Nr. 333a/2024

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das dringliche Postulat stammt ja aus unserer Kommission selbst, und wir haben es an zwei Sitzungen durchberaten. Der Ausgangspunkt war die Feststellung, dass für die Gerichte teilweise deutlich grosszügigere Büroflächenstandards galten als für die kantonale Verwaltung. Und wir haben den Regierungsrat daher aufgefordert, gemeinsam mit den obersten kantonalen Gerichten eine Verordnung auszuarbeiten, mit welcher sich der Büroflächenstandard der Gerichte weitgehend demjenigen der kantonalen Verwaltung annähern sollte. Der Bericht und die anschliessende Beratung in der KPB zeigten eindrücklich auf, dass dieses zentrale Anliegen inzwischen zu einem wesentlichen Teil erfüllt worden ist. Das Obergericht hat in enger Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt einen neuen Standard «Bürorechtspflege» erarbeitet. Bemerkenswert ist dabei nicht nur die quantitative Flächenreduktion, welche sich tatsächlich an den kantonalen Büroflächenstandard annähert, sondern auch ein grundsätzlicher kultureller Wandel. Die Flächenzuteilung bei den Gerichten richtet sich nämlich nicht mehr nach Hierarchiestufen. Die Baudirektion hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass dieser Schritt wohl auch durch den parlamentarischen Vorstoss ausgelöst worden ist. Wir anerkennen, dass damit nämlich tatsächlich die funktionalen Bedürfnisse der Mitarbeitenden massgebend sind und nicht mehr ihre hierarchische Positionierung. Zum Standard der kantonalen Verwaltung besteht beim Standard «Bürorechtspflege» doch noch ein gewisser flächenmässiger Unterschied. Diese Abweichung wurde aber in der Kommission als nachvollziehbar beurteilt. Ein zweiter wichtiger Teil des Postulats betraf die gemeinsame Immobilienverordnung. Diese Verordnung liegt noch nicht vor. Aber neben dem Büroflächenstandard sollen nun auch die Rollenverteilung im Immobilienmanagement, die finanziellen Kompetenzen, die Bauherren- und Eigentümervertretung geregelt und andiskutiert

werden. Die KPB hat den vielschichtigen Ansatz positiv gewürdigt und entschieden, sich regelmässig über den Arbeitsstand informieren zu lassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Kommissionspostulat etwas ausgelöst hat. Der Büroflächenstandard der Rechtspflege wurde erheblich reduziert. Wir danken und würdigen ausdrücklich die Bereitschaft der Gerichte und der Baudirektion, gemeinsam eine Lösung zu entwickeln, und wir erwarten, dass der eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt und dass die gemeinsame Verordnung angepackt wird.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat betreffend Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Im Jahr 2023 hat der Regierungsrat auf meinen Antrag hin einen Büroflächenstandard beschlossen. Es geht um die Frage, wie viel Fläche ein Büroarbeitsplatz in der Verwaltung beanspruchen darf, und das ist ein ganz wesentlicher Faktor für die Kosten bei den Immobilien. Wesentlich dabei ist natürlich, ein reduzierter Büroflächenstandard sollte auf keinen Fall zu einer schlechteren Arbeitsleistung führen, sonst geht die Rechnung natürlich nicht auf. Nun war die Forderung des Kantonsrates in diesem Postulat, dass auch die Gerichte diesen Standard, den die Regierung hier für die Verwaltung beschlossen hat, übernehmen sollen. Die Gerichte haben daraufhin einen Flächenstandard erlassen, der sich immerhin weitgehend am Standard der Regierung orientiert. Damit ist aus meiner Sicht die Forderung des Postulates erfüllt. Noch ein Wort zur gemeinsamen Verordnung: Nach Paragraph 68 des GOG (*Gerichtsorganisationsgesetz*) muss der Regierungsrat zusammen mit den obersten Gerichten eine gemeinsame Verordnung erlassen, um das Immobilienwesen entsprechend zu regeln. Diese gemeinsame Verordnung ist in Arbeit. Von Seiten Immobilien ist mir besonders wichtig, dass wir nicht allzu viele verschiedene Modelle haben. Und da sind wir gerade dabei, uns zu einigen, damit wir nicht zu viele unterschiedliche Modelle beim Immobilienamt betreuen müssen.

Ich bin da zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden, und nun bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir haben es von unserer Kommissionspräsidentin gehört, die Gerichte haben unsere Forderungen weitestgehend umgesetzt. Ich schliesse mich auch dem Dank an die Baudirektion und die kantonalen Gerichte für die gute Zusammenarbeit an. Wir schreiben ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Für die SP-Fraktion ist klar: Das Ziel einer weitgehenden Annäherung der Büroflächenstandards für unser Gerichtsgebäude an die kantonalen Standards wurde erreicht. Die Überarbeitung der Flächenvorgaben ist ein wichtiger Schritt für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren öffentlichen Ressourcen; die Fakten sprechen dabei für sich. Die neue Vorgabe von 14,5 Quadratmetern pro Mitarbeitenden stellt gegenüber den alten Werten, die teilweise bis zu 23 Quadratmeter reichten, eine beträchtliche Flächenreduktion dar. Dann macht die funktionale Differenzierung Sinn, dass für die Gerichte ein Belegungsfaktor von 1 statt 0,8 angewendet wird. Dies ist für uns nachvollziehbar. Die Arbeit in der Rechtspflege ist aufgrund der hohen Beratungskadenz und der nach wie vor starken Abhängigkeit von Papierakten schlichtweg präsenzintensiver als jene in anderen Verwaltungszweigen. Besonders positiv werten wir, dass die Immobilienplanung der Rechtspflege künftig besser in die langfristige strategische Planung des Kantons einfließen soll. Dies schafft die nötige Transparenz für unser gesamtes kantonales Portfolio. Auch die verstärkte Zusammenarbeit mit der Baudirektion bei der Bauherren- und Eigentümerversammlung ist sinnvoll. So können wir Synergien nutzen, Wissen transferieren und Skaleneffekte erzielen, ohne dass die Gerichte eine eigene teure Immobilieninfrastruktur aufbauen müssen.

Fazit: Der neue Standard ist bereits seit dem 1. August 2025 in Kraft, die Forderung nach einer Angleichung an die kantonale Verwaltung ist weitgehend erfüllt. Wir begrüßen diese Entwicklung hin zu mehr Effizienz und zeitgemässen Arbeitsplätzen in der Rechtspflege. Die SP-Fraktion stimmt daher dem Antrag der Regierung zu, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die FDP begrüsst es sehr, dass mit der neuen Verordnung für den Büroflächenstandard der Gerichte eine einheitliche Planungsgrundlage für alle kantonalen Gerichte erarbeitet wurde. Der Büroflächenstandard ist neben zahlreichen anderen Planungsvorgaben eine wichtige Planungsgrundlage für unsere kantonalen Bauten. Es ist anspruchsvoll, in Abwägung all dieser Vorgaben gute Bauprojekte zu realisieren. Für die FDP ist jeweils die Zweckmässigkeit, gepaart mit einer angemessenen Bescheidenheit, ein wichtiger Prüfpunkt für die Objektkredite. Für die Besteller, wie die Verwaltungseinheiten, die Schulen, die Spitäler, die Gerichte und so weiter, gilt es, neben dem Flächenbedarf auch bei den Ausbaustandards, Gestaltung und Lage Mass zu halten. Wir wollen keine Luxusbauten. Mit dem Kredit für das neue Verwaltungsgericht an der Bellerivestrasse in Tiefenbrunnen erfolgt nun demnächst in der KPB eine erste Nagelprobe für diese neue Verordnung. Wir dürfen gespannt sein.

Die FDP schreibt ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Kann der Büroflächenstandard der Gerichte weitestgehend dem kantonalen Standard angenähert werden? Die Antwort ist Ja und Nein. Werden Gerichtsgebäude gebaut, wird ein höherer Büroflächenstandard pro Person als in der kantonalen Verwaltung geplant. Und es stellt sich die Frage, ob diese wertvolle Mehrfläche tatsächlich verbaut werden soll und die wesentlich teureren Baukosten sinnvoll sind. Der höhere Faktor wird damit begründet, dass in der Rechtspflege häufig Verhandlungen und Beratungen stattfinden, ein Ausbildungsauftrag für junge Juristinnen besteht, die Mitarbeiterinnen mehrheitlich vor Ort tätig sind und dass sie überwiegend noch mit Papierakten arbeiten. Nun ist es so, gegenüber der bisherigen Planung können wir heute bereits eine deutliche Flächenreduktion in den Gerichtsgebäuden verzeichnen. Das ist gut so. Es ginge jedoch noch besser. Mittelfristig soll das Ziel tatsächlich eine Angleichung an den Büroflächenstandard in der Verwaltung sein. Dafür braucht es eine fortgeschrittene Digitalisierung, es braucht ein Umdenken, und wir erkennen an, dass dies etwas Zeit in Anspruch nimmt. Darum ist das Postulat im Sinne einer Übergangslösung okay. Die Situation wird nochmals überprüft werden müssen, wenn sich die Bedingungen verändert haben – natürlich mit dem Wissen im Rücken, dass neue Gebäude einen langfristigen Planungshorizont haben. Und so schnell wird der Büroflächenstandard in den Gerichten wohl leider nicht angepasst werden.

Das Ziel der digitalen Gerichte bleibt für uns erhalten. Die Grünliberalen werden das Postulat jetzt als erledigt abschreiben.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Am 28. Oktober 2024 hat der Kantonsrat das Postulat betreffend Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude mit 156 Stimmen für dringlich erklärt. Die Grüne Fraktion stimmte der Dringlichkeit nicht zu. In unserem Rechtsstaat gelten weiterhin die Grundsätze der Gewaltenteilung. Da die Gerichte die dritte Gewalt darstellen, übten die Grünen bei diesem Geschäft grundsätzlich Zurückhaltung. Frau Obergerichtspräsidentin Flurina Schorta erklärte zudem bereits damals, am gleichen Tag, hier im Rat, dass das Obergericht und der Regierungsrat die Forderungen des Postulats bereits bearbeiteten und das Postulat deshalb unnötig sei. Nun liegt genau das vor, was damals bereits in Erarbeitung war und auch ohne kantonsrätlichen Aktivismus vorgelegen hätte. Das Obergericht hat in enger Absprache mit dem Immobilienamt den eigenen Flächenstandard überarbeitet und weitestgehend jenem der kantonalen Verwaltung angeglichen. Ob die hochgepriesene Digitalisierung der Gerichte zukünftig tatsächlich zu einer Reduktion der Flächenstandards führen wird, bleibt hingegen ungewiss. Die Rechtsprechung in unserer Demokratie lebt auch heute und in Zukunft davon, dass

Menschen miteinander verhandeln und beraten. Dafür braucht es eben Raum.

Wir schreiben das Geschäft ab und danken für die gute Lösung.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und ist erfreut, dass die Büroflächenstandards substanziell überarbeitet und weitgehend an die kantonalen Standards angeglichen wurden. Es wurde eine zeitgemässe, funktionale und effizientere Nutzung der Flächen erreicht, ohne die besonderen Anforderungen zu vernachlässigen. Besser könnte es aber dennoch gehen, gerade im Hinblick auf die Digitalisierung. Wir begrüssen, dass die Arbeiten an einer gemeinsamen Immobilienverordnung wieder aufgenommen wurden und wichtige Fragen zu Rollen, Standards und Transparenz in der kantonalen Immobilienplanung angegangen werden.

Aus Sicht der Mitte ist die Forderung des Postulats erfüllt. Eine Abschreibung ist folgerichtig, insbesondere da die Kommission im Verlauf der Umsetzung wieder Bericht erhalten wird. Wir danken für die Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 333/2024 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. März 2026

KR-Nr. 423a/2021

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat bekanntlich eingeladen, darauf hinzuwirken, dass der kantonale Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» nicht nur bei den eigenen Hochbauten zur Anwendung kommt. Ein mindestens gleichwertiger Standard sollte auch bei Bauten im Baurechtsmodell bei Spitälern, Kliniken und den Gerichten angewendet werden. Bekanntlich sind die betroffenen Institutionen bewusst mit

einer erheblichen Autonomie ausgestattet und teilweise ausdrücklich vom Immobilienmanagement des Regierungsrates ausgenommen.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass bei den betroffenen Institutionen jedoch bereits heute in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion weitgehend hohe Nachhaltigkeitsstandards angewendet werden. Es wurde aber auch deutlich, dass ein einheitlicher Standard, gerade angesichts unterschiedlicher Nutzungsformen, nicht für jede Institution und für jedes Gebäude gleichermassen zweckmässig sein muss. Die KPB hat denn auch an ihren Sitzungen die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt zusätzliche gesetzliche Vorschriften braucht. Ein wichtiges Instrument sind nämlich die bereits etablierten Eigentümerstrategien. Weitere Fragenbereiche der KPB betrafen den Wissenstransfer, die technische Realisierbarkeit der Anwendung bestimmter Standards und in Bezug dazu auch die Kostenverhältnismässigkeit. Die Kommission würdigte ausdrücklich die Nachhaltigkeitsanstrengungen der betroffenen Institutionen und das Engagement der Baudirektion. Sie beantragt Ihnen deshalb einstimmig, das Postulat betreffend «Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons» als erledigt abzuschreiben.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Der Regierungsrat erläutert in seinem Bericht sehr ausführlich, wie die einzelnen Institutionen in diesem Thema unterwegs sind – sie sind bestens unterwegs. Sie können ja fast nicht mehr anders bauen. Es sind sehr viele Augen auf sie gerichtet. Die Vorgaben zur Nachhaltigkeit werden in der Regel in die Eigentümerstrategien der erwähnten Institutionen aufgenommen. Das kantonale Recht respektive der kantonale Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» gilt für sie nicht. Sie übernehmen aber weitgehend diese Vorgaben; dies zeigt auch der Bericht. Die Freiwilligkeit bei diesen Institutionen soll auch so bleiben. In den vergangenen vielen Jahren ist in diesem Themenbereich sehr viel passiert. Es wurde ausprobiert, getestet und auch Erfahrung gesammelt. Einiges ist bei grossen Objekten gar nicht richtig wie gewünscht umsetzbar. Deshalb sollen die verschiedenen Labels oder auch Standards dort umgesetzt werden, wo es sinnvoll und auch wirtschaftlich ist. Es ist immer auch mit einem Preisschild versehen. Deshalb sollen die Standards oder auch Labels dem Objekt und Budget entsprechend umgesetzt werden; im Bericht sind einige genannt. Wenn alle genau gleich bauen würden wie der Musterschüler Kanton Zürich, wäre es nicht gerade förderlich. Ein Einheitsbrei war noch nie gut. Konkurrenz tönt viel besser. Es ist zu hoffen, dass nicht noch viele andere Standards installiert werden. Mit den aktuellen muss jetzt gearbeitet werden, und sie sind, wo nötig, zu verbessern. Ein klei-

nes Beispiel zum Schluss ist das Label Minergie mit der kontrollierten Wohnungslüftung. Bei diesen heissen Temperaturen funktioniert es nicht mehr richtig. Da man ja die Fenster nicht öffnen sollte, entsteht ein nicht auszuhaltendes Wohnraumklima. Ergo muss es jetzt angepasst respektive verbessert werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Ivo Hasler (SP, Dübendorf): Erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Standards bezüglich Nachhaltigkeit nicht nur bei der kantonalen Verwaltung einen hohen Stellenwert geniessen und die öffentliche Hand damit mit gutem Beispiel vorangeht, sondern dass auch die unabhängigeren Institutionen das Thema der Nachhaltigkeit hoch gewichten. Auch wenn Institutionen wie die Spitäler, psychiatrischen Kliniken, Gerichte oder Banken et cetera finanziell und operativ weitgehend unabhängig funktionieren, so werden sie von der Allgemeinbevölkerung trotzdem als Institution der öffentlichen Hand wahrgenommen. Gerade ökologische Anliegen sind in den unterschiedlich angewandten Labels nicht überall gleich abgebildet. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, die Eigentümer- und Immobilienstrategien der verschiedenen Bereiche entsprechend zu überarbeiten, um bei den öffentlichen Institutionen eine gewisse Durchgängigkeit beim Thema der Nachhaltigkeit zu erreichen.

Wir bedanken uns bei der Baudirektion für den Bericht und die sorgfältige Prüfung und stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, seinen baulichen Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» auch auf die Spitäler, psychiatrischen Kliniken, die Gerichte und alle weiteren Institutionen zu übertragen. Mit dem neuen Energiegesetz ist der Unterschied zwischen dem Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» und den nun geltenden gesetzlichen Vorgaben bereits massiv verkleinert worden. Die Postulanten laufen dem irren Glauben nach, die bauliche Nachhaltigkeit sei nur durch Zwang zu erreichen. Viele in baulichen Fragen verselbstständigte Bau-träger im Einflussbereich unseres Kantons haben jedoch bereits freiwillig ihre baulichen Nachhaltigkeitsziele über den Gesetzesstandard angehoben. Wir schreiben ab.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Für die GLP ist entscheidend, dass nachhaltiges Bauen einen grossen Impact auf den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss hat und darum zukunftsfähig ist. Die Resultate zeigen erfreulicherweise, dass sich die Institutionen in vielen Fällen freiwillig am Kanton orientieren und bereits heute einen hohen Standard anstreben. So lässt sich

sagen, die kantonalen Bauten sind Muster- und Nachahmerbeispiele für andere Bauprojekte. Und das wiederum heisst: Je mehr wir nachhaltig bauen, desto mehr wird nachhaltig gebaut. Und das kommt uns allen zugute.

Wir freuen uns, die Situation in Zukunft weiter zu begleiten, und werden das Postulat als erledigt abschreiben.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Postulat hat eine wichtige Zielsetzung bereits bei der Erarbeitung des Berichtes erreicht. Ursprünglich war ich ja Erstunterzeichner dieses Postulats und ich bin mit der Beantwortung zufrieden. All diese Institutionen mussten darlegen, wo sie heute stehen. Und das war vor der Erarbeitung dieses Postulats eben nicht klar, wer eigentlich wo steht – niemandem. Aber die Institutionen stehen gut da. Die kantonalen Spitäler und Kliniken orientieren sich am kantonalen Standard, die Gerichte sind oft in Bezirksanlagen untergebracht, welche vom Kanton erstellt werden, die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) hat den Minergie-ECO-Standard, die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) orientieren sich am SIA-Effizienzpfad Energie- und Klimapfad 2024. Bei Bauten von vielen kantonalen Anstalten ist die Baudirektion oft massgebend in die gesamte Projektabwicklung eingebunden, vom Wettbewerbsverfahren bis zur Ausführung. Und so fliessen die Standards auch ohne formelle Verankerung ein.

Sollte der Standard verbindlicher werden oder müsste er verbindlicher werden, so wäre das in einer Eigentümerstrategie zu verankern, aber wir sind mit dieser Beantwortung zufrieden und schreiben ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte unterstützt die Abschreibung des Postulats. Der Bericht zeigt klar, dass die betroffenen Institutionen, wie Gerichte, Spitäler, psychiatrische Kliniken und weitere autonome Organisationen, bereits heute hohe Standards im nachhaltigen Bauen umsetzen. Eine gesetzliche Verpflichtung wäre weder nötig noch sinnvoll. Für uns ist wichtig, dass der Kanton dort klare Vorgaben macht, wo er selbst Verantwortung trägt, und auf der anderen Seite jedoch nicht jede autonome Institution bis ins Detail reglementiert. Obwohl es eine Vielfalt von angewendeten Standards gibt, funktioniert die Eigenverantwortung

Das Anliegen des Postulats ist erfüllt, eine Abschreibung ist folgerichtig und stärkt eine pragmatische, nicht überregulierte Nachhaltigkeitspolitik.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 423/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Eine Veloschnellroute von Feldbach nach Tiefenbrunnen

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. März 2026

KR-Nr. 461a/2022

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen nach kurzer Beratungszeit einstimmig, das Postulat betreffend eine Veloschnellroute von Feldbach nach Tiefenbrunnen als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat war eingeladen, darzulegen, wann und mit welchen baulichen Massnahmen die im kantonalen Velonetzplan eingetragene Veloschnellroute realisiert werden könne. Und die Baudirektion hat dazu sehr umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Sie hat nämlich drei mögliche Linienführungen im Rahmen einer Korridorstudie untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist klar: Aus fachlicher Sicht und angesichts der zu erwartenden Anpassungen von Sicherheitsfragen und Kostenfragen im Strassenraum ist die Zürichstrasse die beste Variante. Allerdings müssen auch bei dieser Variante Parkplätze abgebaut werden, was seitens der Gemeinden zu einer Forderung nach sorgfältiger Behandlung der Parkplatzfragen und nach einer engen Einbindung in die weitere Planung führte. In der Kommission wurden neben der Parkplatzfrage die Kostenverhältnismässigkeit, der Themenbereich des Standards für Veloinfrastrukturen und vor allem auch Fragen planerischer Natur diskutiert. Gerade die rechtliche und organisatorische Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gab zu reden. Wie die Umsetzung des Velowegnetzes bei kantonalen Veloverbindungen auf Gemeindestrassen konkret durchgesetzt und wie die Aufgaben verteilt werden sollen, ist noch nicht abschliessend geklärt. Die Baudirektion hat dazu ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Trotz vieler offener Fragen würdigten die Fraktionen die umfangreiche Arbeit der Baudirektion und die nachvollziehbare Variantenstudie. Unterschiedliche Akzente gab es insbesondere bei der Bedeutung der Parkplätze, der Verbindlichkeit gegenüber den Gemeinden, den Kosten sowie der Frage, wie konsequent die Veloinfrastruktur ausgebaut werden soll. Es bestand aber Einigkeit darin, dass die gewählte Route grundsätzlich sinnvoll ist und dass gemeinsam mit den Gemeinden nach pragmatischen Lösungen gesucht werden soll.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Postulat verlangt, die «Velobahn Pfannenstil» von Feldbach nach Tiefenbrunnen umzusetzen. Diese Velobahn ist im Velonetzplan eingetragen und auch bereits im regionalen Richtplan Pfannenstil verankert. Was speziell ist im Vergleich zu anderen Velobahnen, ist, dass diese Velobahn vollständig auf Gemeindestrassen verläuft. Das heisst, für die Umsetzung ist nicht wie sonst üblich der Kanton direkt zuständig, sondern die Gemeinden sind für die Umsetzung zuständig. Und wenn die Gemeinden das umsetzen, dann finanziert es der Kanton. Das ist deshalb so, weil es auf Gemeindestrassen verläuft. Wir hatten einen runden Tisch mit den betroffenen Gemeinden Zollikon, Küsnacht und Erlenbach. Und aus meiner Sicht war dieser runde Tisch mit den Gemeinden sehr konstruktiv. Ich war dann etwas irritiert, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass der Gemeindepräsident von Küsnacht das Projekt stark kritisierte, denn schliesslich ist ja für die Umsetzung des Projekts, wie ich bereits erwähnt habe, die Gemeinde zuständig.

Klar ist, es gibt, wie immer bei entsprechenden Projekten, die Raum beanspruchen, auch in diesem Fall Interessenskonflikte. In diesem Fall betreffen die Interessenskonflikte die Parkplätze. Aus Sicht der Radfahrer wäre es optimal, wenn es möglichst gar keine Parkplätze für Autos gäbe, denn Parkplätze führen zu gefährlichen Dooring-Unfällen, also wenn ein Autofahrer eine Tür öffnet und nicht sieht, dass ein Radfahrer kommt. Dann kann es durchaus zu gefährlichen Unfällen kommen. Auf der anderen Seite ist klar, es ist ein Politikum, Parkplätze abzubauen. Und Anwohner wollen ihre Parkplätze erhalten. Hier wird es also von beiden Seiten, von Seiten der Parkplätze für die Autos wie aber auch von Seiten der Radfahrer, Kompromisse brauchen, damit es eine Lösung gibt. Was schön ist, ist, dass dieses Projekt, wenn es dann umgesetzt wird, die günstigste Velobahn im Kanton Zürich wäre, weil nur sehr, sehr wenige bauliche Massnahmen nötig sind, um sie umzusetzen.

Und ich hoffe, dass wir in guter Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden diese Velobahn zeitnah realisieren können, und bitte Sie daher, dieses Postulat abzuschreiben.

Peter Schick (SVP, Zürich): Das Postulat Forrer (*Kantonsrat Thomas Forrer*) verlangte die Darlegung, wann und mit welchen baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen die im kantonalen Velonetzplan eingetragene Veloschnellroute zwischen Tiefenbrunnen und Erlenbach zu realisieren ist. Wie wir gehört haben, ist die Variante Zürichstrasse von den aufwendig und ausführlich untersuchten drei Varianten die wohl einzig richtige. Aber es zeigt

sich einmal mehr, dass halt auch die Gemeinden ihre berechtigten Bedürfnisse haben. Und so wird diese Velobahn in absehbarer Zeit wohl kaum durchgängig gebaut werden, da die Gemeinde Küsnacht das Projekt bisher ablehnt. Und was sind die Lehren daraus? In zum Teil dichtbesiedelten Gebieten wäre es auch unserer Sicht nach notwendig, von gewissen Standards abzusehen und das zu realisieren, was schlicht möglich ist. Es bringt vielleicht nur Ärger, Unzufriedenheit und im dümmsten Fall keine Lösung für ein Projekt. Also, meine Damen und Herren Kantonsräte und natürlich auch die Damen und Herren von allen unseren Ämtern, seien wir doch etwas kulanter. Und so würde manche Auseinandersetzung gar nicht erst entstehen. Die SVP/EDU-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Im vorliegenden Bericht zeigt der Regierungsrat auf, wie die geplante Velobahn weiterverfolgt werden soll, und für die SP ist klar: Dieses Postulat war wichtig und richtig. Denn der Ausbau sicherer, direkter und attraktiver Veloverbindungen ist ein zentraler Bestandteil einer modernen und klimafreundlichen Verkehrspolitik. Gerade am rechten Zürichseeufer besteht grosses Potenzial für den Alltagsveloverkehr, sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für den Binnenverkehr zwischen den Gemeinden. Der Bericht bestätigt nun auch schwarz auf weiss, dass die Achse Zürich–Erlenbach eine bedeutende Verbindung mit hoher Nachfrage ist und dass die Zürichstrasse fachlich die geeignetste Linienführung darstellt. Ebenso wichtig ist die Feststellung, dass die Umsetzung des Velowegnetzes keine freiwillige Kür ist, sondern ein gesetzlicher Auftrag. Das Veloweggesetz verpflichtet Kanton und Gemeinden ausdrücklich zur Realisierung solcher Verbindungen.

Natürlich zeigt der Bericht auch die bestehenden Konflikte auf. Insbesondere die Diskussion um Parkplätze und die Haltung einzelner Gemeinden machen deutlich, dass gute Veloinfrastruktur nicht einfach vom Himmel fällt. Verkehrspolitik bedeutet eben auch Interessenabwägung und Prioritätensetzung. Aus Sicht der SP darf jedoch klar sein: Wenn wir ernsthaft sichere Velowege schaffen wollen, dann wird es nicht möglich sein, jeden einzelnen Parkplatz unangetastet zu lassen. Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs brauchen Platz, insbesondere dort, wo heute gefährliche oder unübersichtliche Situationen bestehen. Positiv ist, dass zwischen Kanton und Gemeinden zumindest Einigkeit darüber besteht, kurzfristige Verbesserungen umzusetzen und die Situation für Velofahrende schrittweise zu verbessern. Dass die Verlängerung bis Stäfa derzeit nicht weiterverfolgt wird, nehmen wir zur Kenntnis. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die Entwicklung des Veloverkehrs weiterhin beobachtet wird. Denn die Mobilität verändert sich rasch, und die Nachfrage nach sicheren Veloverbindungen nimmt stetig zu.

Die SP unterstützt die Abschreibung des Postulats, nicht weil das Thema erledigt wäre, sondern weil das Postulat seinen Zweck erfüllt hat. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, die Grundlagen liegen vor, und nun braucht es die konkrete Umsetzung. Entscheidend wird sein, dass aus Studien, Korridoranalysen und runden Tischen nun reale Verbesserungen entstehen. Die Bevölkerung erwartet zu Recht sichere, durchgängige und alltagstaugliche Veloverbindungen.

Simon Vlk (FDP, Uster): «Dä Schuss isch nach hine los.» Mit dieser Redensart lässt sich die Auswirkung dieses Postulats auf den Punkt bringen. Statt den Prozess für eine Veloschnellroute zu beschleunigen, bewirkte der Vorstoss vermutlich genau das Gegenteil. So fühlten sich unter anderem die politischen Vertreter der Gemeinde Küsnacht von der geplanten Routenführung derart vor den Kopf gestossen, dass das Projekt wohl für längere Zeit in der Schublade verschwindet. Unter anderem liess sich der Küsnachter Hochbauvorsteher wie folgt in der Zeitung zitieren: «Die Veloschnellroute würde durch dicht besiedelte Quartiere führen, ohne Rücksicht auf Verluste.» Der Küsnachter Gemeinderat forderte gar kurzerhand, die Veloschnellroute gleich ganz aus dem Richtplan zu streichen. Weshalb es genau zu diesem Eklat kam, ist schwer zu beurteilen. War es ein zu forsches Vorgehen des Kantons, der die Pläne top-down diktieren wollte, hätte allenfalls eine andere Routenführung zu einem tragfähigen Resultat geführt, war es einfach der falsche Absender? Wahrscheinlich ein Mix aus all diesen Faktoren. Das Fazit: Eine erfolgreiche Infrastrukturpolitik lässt sich nicht gegen die Gemeinden erzwingen, sondern nur in einem Dialog auf Augenhöhe. Der vorliegende Vorstoss hat sich in der Praxis vermutlich als kontraproduktiv erwiesen und voraussichtlich zu einer längeren Blockade für die Weiterverfolgung dieser Veloschnellroute geführt.

Die FDP schreibt das Postulat ab.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Zunächst meine Interessenbindung. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Zollikon war ich direkt in die Erarbeitung der nun vorliegenden Lösung eingebunden. Umso mehr irritiert mich das vorgängige Votum von Simon Vlk.

Die Grünliberalen unterstützen die Abschreibung des Postulates betreffend einer Velobahn beziehungsweise einer Veloschnellroute von Feldbach nach Tiefenbrunnen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie die Umsetzung konkret weiterverfolgt werden soll. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht, dass die betroffenen Gemeinden eng in die Planung einbezogen wurden und gemeinsam eine pragmatische Linienführung erarbeitet haben. Mit der sogenannten Route 66 liegt nun eine realistische und alltagstaugliche Lösung auf

dem Tisch. Sie orientiert sich an den heutigen Verkehrsströmen und verbindet die Zürichseegemeinden effizient mit der Stadt Zürich – und übrigens auch umgekehrt. Gleichzeitig zeigt dieses Geschäft exemplarisch die Herausforderungen solcher Velobahnen im bestehenden kommunalen Strassennetz. Es geht um die Abstimmung mit kommunalen Tempo-30-Zonen, um die Nutzung des knappen Strassenraums und teilweise auch um den Umgang mit kommunalen Parkplatzkonzepten. Gerade deshalb war es richtig, dass der Kanton nicht einfach über die Gemeinden hinweg plante, sondern eine kooperative Lösung suchte. Für uns Grünliberale ist klar: Wenn wir den Verkehr auf den Hauptachsen entlasten wollen, braucht es attraktive, sichere und schnelle Veloverbindungen, nicht nur in die Stadt, sondern auch in den Agglomerationsgemeinden entlang des Zürichsees. Ebenso wichtig ist es aber, dass die Umsetzung mit Augenmass erfolgt und auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen wird. Der Regierungsrat hat auch zugesichert, diesen Weg gemeinsam mit den Gemeinden weiterzugehen. Das begrüssen wir ausdrücklich.

Das Postulat hat damit seinen Zweck erfüllt, die GLP stimmt der Abschreibung zu.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Erstunterzeichner dieses Postulats danke ich zunächst der Regierung für den gründlichen und sehr positiven Bericht. Ich danke auch für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, denn tatsächlich ist es so, diese Veloroute, die im Richtplan eingezeichnet ist, führt auf Gemeindestrassen. Und darum ist es wichtig, dass wir diesen Prozess der Zusammenarbeit in einer solchen Frage zwischen Kanton und Gemeinden eben durchüben. Er wurde sehr vorbildlich durchgeübt, glaube ich, und ich glaube auch, dass wir jetzt an einem guten Punkt stehen, dass diese Velobahn realisierbar ist, zusammen mit den Gemeinden.

Geschätzter Simon Vlk: Sie kommen halt nicht aus einer Goldküstengemeinde und darum haben Sie wahrscheinlich irgendwie auch nicht ganz mitbekommen, dass sich das Rad der Zeit schon wieder weitergedreht hat. Zollikon steht nämlich der Realisierung dieser Velobahn sehr offen gegenüber – selbstverständlich immer in einem vernünftigen Mass. Erlenbach hat das Projekt schon bewilligt. Auf dem Gemeindegebiet wird sie realisiert, das ist ein Riesenerfolg. Und in Küsnacht habe ich neulich mit dem Gemeindepräsidenten geredet, und er sagt auch, er sei nicht dagegen und möchte die Hand dafür reichen.

Jetzt ist es so: Selbstverständlich gibt es Parkplätze, die im Weg stehen, und es ist so, ganz ohne Parkplatzabbau geht es nicht. Es sind aber zwei Dinge dazu zu sagen, erstens: Viele dieser Parkplätze – und ich fahre da ständig auf diesen Strassen – kenne ich sehr gut. Viele dieser Parkplätze sind frei. Es

sind schnell 30, 40 Prozent der Parkplätze frei. Sie stehen einfach leer – tagelang, wochenlang. Und da dürfte man ruhig noch zwei, drei wegnehmen und etwas Platz schaffen. Handkehrum braucht es diese Parkplätze auch. Also muss man ein gutes Miteinander finden und schauen, dass die Bedürfnisse der Autofahrenden so weit wie nötig abgedeckt werden, aber auch die Bedürfnisse der Velofahrenden. Zum Schluss möchte ich sagen: Jedes Velo auf der Strasse ist ein Auto weniger in der Schlange am Rotlicht. Die Autofahrenden haben etwas davon.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte steht für ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsmittel. Für uns ist klar: Dort, wo ein Bedarf besteht, soll der Veloverkehr gefördert werden, und dort, wo es baulich möglich ist, sollen Velo- und Autoverkehr möglichst voneinander entflochten werden. Das erhöht die Sicherheit, sorgt für ein flüssigeres Vorwärtskommen und reduziert unnötige Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Auch im Bezirk Meilen ist diese Frage von Bedeutung. Der Bezirk ist über die Strasse mit der Stadt Zürich verbunden. Da die Distanz nach Zürich relativ kurz ist, wird das Velo auch rege genutzt. Für Velofahrende gibt es einen Velostreifen entlang der Seestrasse. Wirklich angenehm ist das Velofahren dort allerdings erst am Abend oder in der Nacht – dann nämlich, wenn die Seestrasse wenig befahren ist. Tagsüber ist das Verkehrsaufkommen so hoch, dass ein entspanntes und sicheres Vorwärtskommen für Velofahrende deutlich schwieriger ist.

In der Beantwortung des Postulats wird plausibel aufgezeigt, dass sowohl die Seestrasse wie auch die Alte Landstrasse für den Ausbau zu einer Velobahn nicht geeignet sind. Es bestehen mehrfach kaum überwindbare Konflikte. Am besten geeignet ist die Zürichstrasse, wobei auch da ein Zielkonflikt besteht. Wir haben es gehört. Zahlreiche Parkplätze müssten aufgehoben werden. Wir sind der Meinung, dass Verbesserungen für den Veloverkehr trotz dieser Ausgangslage aufzunehmen sind. Ein pragmatisches Vorgehen ist gefragt. Kleinere Verbesserungen im gegenseitigen Einvernehmen mit den Gemeinden, insbesondere um die Sicherheit für die Velofahrenden zu erhöhen, sind wichtig. Eine Lösung, eine Lösung der Planergruppe Hecht, gäbe es: die S-Bahn unterirdisch legen und auf der freigewordenen Trasse eine Velobahn realisieren. Mein Vorgänger Lorenz Schmid (*Altkantonsrat*) hat es hier im Rat auch schon eingebracht. Ich weiss, aus heutiger Sicht ist diese Idee utopisch und Wunschdenken, doch Visionen darf man haben. Die Mitte schreibt das Postulat ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir sind zufrieden mit dem Bericht. Er zeigt wohl anschaulich auf, wie ein gemeinsamer Planungsprozess zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert. Wir sehen dabei eine gute, pragmatische Vorgehensweise der Baudirektion zugunsten dieser Veloschnellrouten. Er zeigt dabei wohl auch die Schwierigkeiten auf – vielleicht auch zwischenmenschlich, wenn am runden Tisch zuerst alle so weit einverstanden sind und hinterher ein Gemeindepräsident ausschert. Dessen Parteizugehörigkeit können wir wohl auch aus den Voten des entsprechenden Parteivertreters gut erraten. Aber dies sind wohl auch die Schwierigkeiten, wenn sich die kantonale Richtplanung auch auf die Gemeindestrassen auswirkt. Wir sind auf jeden Fall mit dem Bericht zufrieden und hoffen, dass, nachdem sich die Wogen geglättet haben, hier die entsprechende Veloschnellroute schnell umgesetzt werden kann. Es ist eine sinnvolle Route, damit die Velofahrer bequemer und schneller entlang der Goldküste vorwärtskommen. Dass übrigens ein Postulat diese verzögern soll, finden wir schon eher eine abwegige Einschätzung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Ich möchte nur schnell auf Simon Vlk replizieren. Ich weiss nicht, ob du in der gleichen Kommission gesessen bist wie ich. Aufgrund dieses Postulats wurde ein umfangreicher Bericht mit 150 Seiten erarbeitet. Und aus vier Varianten wurde dann die beste erkoren. Und es wurden die Gemeinden einbezogen, so wie man das eben machen soll und wie es die Baudirektion gemacht hat – alles bestens. Und jetzt schreiben wir das Postulat ab – alles bestens.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Nur noch eine kleine Anmerkung und eine grosse Bitte zu diesem Thema: Es gibt auf dieser Strecke drei gefährliche neuralgische Punkte, wo man als Velofahrerin und Velofahrer jedes Mal wieder in Gefahr kommt, und ich möchte sie hier einfach erwähnt haben. Denn unabhängig vom Tempo, wie diese Velobahn am Ende realisiert wird, sollte man diese drei Punkte unbedingt sanieren. Das ist erstens die Kreuzung Zürichstrasse/Goldbachstrasse. Hier ist ein Rechtsvortritt, der für Velofahrende sehr unübersichtlich ist. Man sieht nämlich nie, ob jetzt wirklich ein Auto von rechts kommt oder nicht. Das führt immer wieder zu abwegigen Situationen. Das Zweite ist die Bauistrasse in Zollikon. Das ist ein ganz kleines Strässchen – sehr unübersichtlich. Auch da habe ich schon Beinahekollisionen gesehen. Und das Dritte ist die Mündung von der Dampfstrasse in die Seefeldstrasse, noch auf Zolliker Seite. Auch das ist ein Punkt, der sehr unübersichtlich ist, wo es immer wieder schwierige Situationen gibt. Wenn man an diesen drei Punkten eine Lösung finden könnte, dann

wäre immerhin schon sehr viel gemacht. Und für den Rest natürlich ein bisschen mehr Priorität für die Velofahrenden: Dann sind wir sehr bald bei einer Velobahn oder, wie es früher hiess, bei einer Veloschnellroute.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 461/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Gratistickets fürs Rathaus Hard im Rahmen der Langen Nacht der Zürcher Museen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Nachdem wir ja von Frau Huber (*Stefanie Huber*) eine Kuchenüberraschung hatten, hier noch eine weitere kleine Überraschung für Sie, nämlich mein Hinweis auf Gratistickets für die «Lange Nacht» im Rathaus. Diesen Samstag, am 5. September, findet die jährliche Lange Nacht der Zürcher Museen statt. Zusammen mit der Staatskanzlei organisieren die Parlamentsdienste wieder eine Ausstellung, und zwar dieses Mal hier in diesem Rathaus, in der Hard, unter dem Motto «Im Auftrag der Demokratie». Sie ermöglicht eine Schnitzeljagd quer durch das Rathaus, einen spielerischen Einblick in die Zürcher Politik. Die Kunstsammlung des Kantons Zürich ergänzt die regelmässig abwechselnde Bildausstellung mit Installationen und Skulpturen. Und ausserdem bietet das für den Umbau verantwortliche Architekturbüro Führungen an. Für das leibliche Wohl sorgen Foodtrucks. Wenn Sie die Lange Nacht hier im Rathaus Hard gerne besuchen möchten, können Sie heute Gratistickets beim Weibeldienst beziehen – Sie haben es gesehen, wahrscheinlich dort, wo Sie sich eingetragen haben, liegen sie auf. Mit diesem Ticket erhalten Sie freien Eintritt zum Rathaus Hard. Falls Sie Tickets für die gesamte Lange Nacht der Zürcher Museen möchten, können Sie diese für 25 Franken auf der Webseite kaufen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kühle kluge Köpfe II – Hitzeminderungsmaßnahmen umsetzen**
 Motion *Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)*, *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*, *Gianna Berger (AL, Zürich)*, *Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*, *Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)*
- **Volkswirtschaftliche Kosten des Hitzesommers 2026**
 Dringliches Postulat *Dimitri Witzig (SP, Zürich)*, *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*, *Daniel Rensch (GLP, Zürich)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*, *Gianna Berger (AL, Zürich)*
- **1000 Schädel**
 Postulat *Florian Heer (Grüne, Winterthur)*, *Gianna Berger (AL, Zürich)*, *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Wasserknappheit und Dürre als Schwerpunkte in der kantonalen Wasserstrategie**
 Parlamentarische Initiative *Florian Heer (Grüne, Winterthur)*, *Gianna Berger (AL, Zürich)*, *Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*, *Daniel Rensch (GLP, Zürich)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Erteilung einer Berufsbewilligung an Ärzte nach gravierendem Fehlverhalten**
 Anfrage *Renata Grünenfelder (SP, Zürich)*, *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*, *Nicole Wyss (AL, Zürich)*, *Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur)*, *Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)*
- **Bekleidungs Vorschriften im Kanton Zürich**
 Anfrage *Sandra Bienek (GLP, Zürich)*
- **Verspätete Warnung durch Alertswiss**
 Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach)*, *Florian Heer (Grüne, Winterthur)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Roland Kappeler (SP, Winterthur)*, *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*, *Manuel Sahli (AL, Winterthur)*, *Viviane Kägi (GLP, Turbenthal)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Verliert Zürich weiter im Steuer- und Standortwettbewerb gegenüber Zug?**
 Anfrage *Sarah Fuchs (FDP, Meilen)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Mario Senn (FDP, Adliswil)*
- **Straffälligkeit von Asylsuchenden aus Maghreb-Staaten**
 Anfrage *Angie Romero (FDP, Zürich)*, *Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*, *Michael Biber (FDP, Bachenbülach)*
- **Umsetzung des nationalen Programms «Stopp HIV, Hepatitis-B, Hepatitis-C-Virus und sexuell übertragene Infektionen (NAPS)» im Kanton Zürich: Stand Massnahmen und Zielerreichung**

Anfrage *Angie Romero (FDP, Zürich), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach)*

– **Verantwortlichkeit im Erwachsenenschutz**

Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*

– **Führt die kantonale Politik dazu, dass der Zugang zum Zürichsee und zu Bootsplätzen zunehmend eingeschränkt und verteuert wird?**

Anfrage *Urs Waser (SVP, Langnau am Albis), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

– **Wasserwiederverwendung in Trockenperioden**

Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Markus Bopp (SVP, Otelfingen)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 31. August 2026

Der Protokollführer:
Andreas Schlagmüller